

P R O T O K O L L

über die 26. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 13. November 1953 im Rathaus, großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried K o l l e r:

- 1) Ha - 5247/53 Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zum Zwecke des Wohnungsbaues.
- 2) Zl. 9/Präs. 49 Abschluß eines Vergleiches mit den Steyr-Daimler-Puch A.G.-Werken betreffend alte Forderungen der Stadtgemeinde aus der Zeit vor dem 5. 5. 1945.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Anton N e u m a n n:

- 3) Zl. 4611/49 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend
Zl. 4726/52 die Ausgestaltung des städt. Objektes Industrie-
straße 4/6 für Schulzwecke.
- 4) Ha - 2657/53 Anschaffung von Mänteln für die Stadtkapelle Steyr.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz P a u l m a y r:

- 5) Zl. 3106/52 a) Errichtung eines 4. Geschosses beim Versorgungshauszubau am Tabor,
b) Installation der Zentralheizung und der sanitären Anlagen im Versorgungshauszubau.
- 6) Bau6-4567/53 Durchführung einer Teilkanalisierung der Ennsleite.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y:

- 7) 39/52 Rechnungsabschluß 1951.
- 8) Buch- 847/53 Rechnungsabschluß 1952.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h:

- 9) Ha - 4529/53 Gewährung einer Räumungsbeihilfe an die Österr. Turn- und Sportunion Steyr.
10) En - 4499/53 Ankauf von Kabeln und Muffen für das Wirtschaftsjahr 1953

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y:

- 11) Zl. 5909/52 Änderung des Gemeinderatsbeschlusses über den Verkauf der Baulichkeiten des ehemaligen Fritschgutes in Stein.
12) ÖAG-2567/53 Verkauf der städt. Grundparzellen 960/2 K.G. Jägerberg (ausschließlich der Schottergrube) an die Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria".

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r:

- 13) ÖAG-4956/53 Ankauf eines Steyr-6Zylinder-Dieselmotors für st.Untern. die städtischen Unternehmungen.
14) VerkR-3773/53 Erlassung einer Kundmachung betreffend die Beförderung von Hunden und kleinen lebenden Tieren durch die städtischen Verkehrsbetriebe.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e:

- 15) Zl. 1720/51 Weitere Ausgestaltung des Sportplatzes Münichholz.
16) SV - 4520/53 Gewährung einer Beihilfe zur Abhaltung von hauswirtschaftlichen Kursen für schulentlassene Mädchen.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t:

- 17) Zl. 4746/50 Anschaffung und Montage von
a) Warmwasserapparaten und
b) Beleuchtungskörpern
für das neue Amtsgebäude in der Redtenbacher-
gasse.
18) GHJ1-3664/53 Umtausch von Bestandteilen der Röntgeneinrichtung der Gesundheitsabteilung.

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h:

- 19) Wo - 3153/53 Beitritt der Stadtgemeinde Steyr zur Gemeinnützigen Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich.
20) Bau5-2009/53 Berufung des Max Singer, Steyr, Duckartstraße 17 in einer Bausache.

Berichterstatter Stadtrat August Moser:

- 21) Wa - 3609/53 Auflassung des Brunnens VI in Münichholz.
22) Spa-4348/53 Ergänzung des Verwaltungsausschusses der
Sparkasse Steyr.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz Franek:

- 23) Zl. 3357/51 Berufung des Johann und der Konstanze
Flenkenthaller, Steyr, Blümlhuberstraße 3 in
einer Bausache.
24) Zl. 5616/49 Berufung der Eheleute Adolf und Theresia
Preletzer, Steyr, Fuchsluckengasse 3 a in einer
Bausache.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Hochmayr:

- 25) ÖAG-2127/53 Ankauf von Wasserzählern.
Wasserwerk
26) ÖAG-4694/53 Ankauf eines Gedore-Werkzeugschranks für den
st.Wi.Hof städtischen Wirtschaftshof.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokesch:

- 27) Zl. 2300/50 Genehmigung von Parzellierungen in den Kata-
Zl. 3545/51 stralgemeinden Christkindl und Steyr.
28) Bau2-1630/53 Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses be-
treffend die Rückübertragung von öffentlichem
Gut an die Tiroler Franziskanerprovinz.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer:

- 29) Ges-229/53 Benennung eines neu entstandenen Straßenzuges
in der Schlüsselhofsiedlung.
30) Ges.229/53 Neubenennung eines Straßenzuges am Tabor.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Pöschl:

- 31) Zl. 1045/52 Anschaffung einer Adressographanlage.
32) GHJ1-4967/53 Anschaffung von Buchungsmaschinen für das
Stadtrechnungsamt.

Berichterstatter Gemeinderat Michael Sieberer:

- 33) Bau3-3373/53 Anpassung der Zäune in der Kudlichstraße, Taschelried und Holubstraße an das neue Straßenniveau.
- 34) Ha - 4221/53 Gewährung eines Siedlerdarlehens an den städtischen Arbeiter Franz Seidl.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling:

- 35) Zl. 4746/50. Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für das neue Amtsgebäude in der Redtenbachergasse.
- 36) Zl. 5174/50 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend den Einbau einer Omnibuswartehalle im Geschäftspavillon Ecke Sebekstraße - Punzerstraße.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller
Bürgermeister-Stellvertreter Dir. Franz Paulmayr
Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann.

Die Stadträte:

Fellinger Josef	Schanovsky Johann
Ribnitzky Vinzenz	Wabitsch Ludwig
Stahlschmidt Friedrich	

Die Gemeinderäte:

Eygruber Ferdinand	Moser Johann
Ebmer Hans	Pönisch Johann, Dipl. Ing.
Fischer Karl	Pöschl Josef
Franek Vinzenz	Riha Karl
Hochmayr Josef	Sieberer Michael
Huemer Maria	Schmiedberger Franz
Kalss Margarete	Wechselberger Georg
Kokesch Karl	Zöchling Franz
Krenn Josef	

Vom Magistrat:

Magistratsdirektor-Stellv. Dr. Karl Enzelmüller
Rechnungsdirektor Franz Liska
Rechnungsrat Josef Baminger

Schriftführer:

Postler Roland
Stary Ludwig

Entschuldigt waren:

Die Stadträte Enge Franz, Moser August, Lautenbuch Georg,
Die Gemeinderäte Bodingbauer Johann, Gast Friedrich, Hofmann
Franz, Knaller Rudolf, Maurer Alois, Raab Johann, Schierl Josef.

Zu Protokollprüfern wurden die Gemeinderäte Moser Johann und
Krenn Josef bestellt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates, erkläre diese für eröffnet und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Wir gehen gleich in die Tagesordnung ein und ich bitte Herrn Kollegen Koller zum ersten Tagesordnungspunkt das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried K o l l e r:

1.) Ha-5247/53 Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zum Zwecke des Wohnungsbaues.

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren bereits mehrmals und eingehend mit dem Problem aller Gemeinden, mit der Wohnungsbeschaffung befaßt. Wir haben vielfach die Errichtung von Wohnungen selbst in Angriff genommen und den Wohnbau auch durch Unterstützungen, welche an Wohnungsgenossenschaften gewährt wurden, gefördert. Unter anderem wurde auch der in Steyr etablierten Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Unterstützung zuteil. Den Wohnungsgesellschaften wurden in vielen Fällen zinsfreie Darlehen gewährt.

Die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Steyr will in diesem Jahre noch ein Bauprojekt mit 42 Wohnungen in Angriff nehmen. Das Projekt wurde schon beim Ministerium eingereicht und ist in den letzten Tagen ein zustimmender Bescheid eingetroffen. Die genannte Gesellschaft ist in dieser Sache an die Stadtgemeinde um Gewährung eines Darlehens herangetreten. Der Finanz- und Rechtsausschuß, der die Angelegenheit durchberaten hat, legt Ihnen folgenden Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Gewährung eines Darlehens von S 1,250.000.-- an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zum Zwecke des Wohnungsbaues wird der obige Betrag aus VP. 620 - 96 a.o.H./1953 freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leop. Steinbrecher:

Wortmeldung? Es erfolgt keine, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Koller in der Tagesordnung fortzufahren.

2.) Zl. 9/Präs.49 Abschluß eines Vergleiches mit den Steyr-Daimler-Puch A.G.-Werken betreffend alte Forderungen der Stadtgemeinde aus der Zeit vor dem 5. 5. 1945.

Die Steyr-Werke schuldeten der Stadtgemeinde bis vor kurzem einen Betrag von S 155.856.70 aus der Zeit vor Mai 1945. Die Gemeinde Steyr hat die Steyrwerke wiederholt zur Begleichung dieser Schuld aufgefordert. In den letzten Wochen ist nun endlich eine Erledigung dieser Frage möglich geworden. Der Stadtrat legt Ihnen folgenden Antrag zur Beschlußfassung vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Hinsichtlich der Abstattung von mehreren Forderungen aus der Zeit vor dem 5. 5. 1945 im Gesamtbetrage von S 155.856.70, die der Stadtgemeinde gegen die Steyr-Daimler-Puch AG. zustehen, wird folgender vergleichsweisen Regelung zugestimmt:

Die Steyr-Daimler-Puch-AG. zahlt zunächst an die Stadtgemeinde Steyr in bar einen Betrag von S 62.342.68, das sind 40 % der Forderungen.

Der Restbetrag der Forderungen von S 93.514.02 wird als Ausgleichszahlung für den von der Steyr-Daimler-Puch-AG. in der Damberggasse hergestellten Gehweg verwendet, so daß aus dem Titel "Gehsteigherstellung" der Stadtgemeinde Steyr keine weiteren Kosten entstehen. (Kirchenweg)

Die Kosten der Instandhaltung nach dieser Herrichtung sowie einer allfälligen Verbreiterung übernimmt die Gemeinde. Die vergleichsweise Regelung wie eben angeführt ist abhängig von der Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen, Sektion Vermögenssicherung.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erhebt sich keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Herr Kollege Neumann, ich bitte.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Anton Neumann:

3.) Zl.4611/49 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betref-
Zl.4726/52 fend die Ausgestaltung des städt. Objektes
Industriestrasse 4/6 für Schulzwecke.

Meine Damen und Herrn!

Der Gemeinderat hat im Jahre 1952 für die Errichtung einer Hauptschule in Steyrdorf und zwar in der Industriestraße größere Beträge freigegeben. Zum weiteren Ausbau dieses Objektes durch Ausgestaltung des Vorplatzes und Schaffung eines Turnplatzes ist ein zusätzlicher Betrag notwendig. Der Stadtrat hat folgenden Antrag durchberaten, den ich zur Annahme empfehle:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Nachhange zum Gemeinderatsbeschluß vom 19. 5. 1953 wird für die Ausgestaltung des Vorplatzes und des im rückwärtigen Teil des Objektes Steyr, Industriestraße 4/6 gelegenen Pausenhofes sowie für die Anlage eines Turnplatzes dortselbst im Zuge des Erweiterungsbaues der Berufsschule und des Einbaues einer Hauptschule der Betrag von

S 60.000.--

als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 211-95 a.o.H. bewilligt, dessen Deckung aus Rücklagen zu nehmen ist.

Die Vorarbeiten einschließlich der Erdbewegung zur Ausgestaltung des Vorplatzes, weiters des Pausenhofes und der Turnanlage sowie die Anschaffung der erforderlichen Fahrradständer für beide Schulen sind lt. Nachtragsanbot vom 22. 5. 1953 der Fa. Baumeister Franz Adami in Steyr

und die gärtnerische Ausgestaltung des Vorplatzes und des Pausenhofes laut Anbot vom 29. 6. 1953 (Variante 2) der Firma Aichinger zu übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird gemäß § 51, Pkt. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr der Magistrat ermächtigt, die oben-erwähnten Arbeiten unverzüglich einzuleiten und die notwendigen Mittel hiefür flüssig zu machen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erhebt sich nicht, der Antrag ist angenommen.

4.) Ha 2657/53 Anschaffung von Mänteln für die Stadtkapelle Steyr.

Die Steyrer-Stadtkapelle braucht Mäntel. Es wurden in dieser Angelegenheit von verschiedenen Schneidern Anbote eingeholt. Auf Grund dieser Anbote wird der folgende Antrag gestellt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anfertigung von 50 Stück Mäntel für die Stadtkapelle Steyr wird eine überplanmäßige Ausgabe von	S 10.000.--
bewilligt	
und ein weiterer Betrag von	" <u>35.000.--</u>
bei VP. 311-50 o.H. freigegeben.	zusammen <u><u>S 45.000.--</u></u>

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die zur Anfertigung erforderlichen 160 Meter Mantelstoff sind zum Preis von S 78.-- pro Meter abzüglich eines 3 %igen Großabnehmerrabattes bei der Firma Karl Dedic in Steyr einzukaufen.

Der Auftrag zur Anfertigung der Mäntel ist je zu einem Drittel den Schneiderwerkstätten Josef Herz, Anton Redl und Hans Sonnleitner, sämtliche in Steyr, zu erteilen.

Die Anfertigung hat nach dem von einer dieser Firmen zu erstellenden Modellmantel zu erfolgen.

Gemäß § 51, Punkt 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, die notwendigen Mittel unverzüglich flüssig zu machen und die Lieferauf-

träge zu erteilen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher.

Da keine Einwendung erfolgt, ist auch dieser Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Paulmayr den nächsten Tagesordnungspunkt zu bringen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Dir. Franz Paulmayr:

- 5.) Zl. 3106/52 a) Errichtung eines 4. Geschosses beim Versorgungshauszubau am Tabor,
b) Installation der Zentralheizung und der sanitären Anlagen im Versorgungshauszubau.

Meine Damen und Herren!

Der ursprüngliche Plan für den Ausbau des städt. Altersheimes hat den Neubau aus Keller, Erdgeschoß und 2. und 3. Obergeschoß bestehend, vorgesehen. In den letzten Monaten wurden Überlegungen dahingehend angestellt, den Dachstuhl abzuändern und statt eines Holzdachstuhles einen Betonrahmen zu bauen, um möglichst viele Räume für ein drittes Stockwerk zu schaffen. Dies wurde in der Absicht getan, um im Bedarfsfall Raum für die Einrichtung zusätzlicher Zimmer zu erhalten. Vorläufig bleibt das vierte Geschoß im Rohbau. Im übrigen werden die Heizung und die übrigen gemeinsamen Anlagen, die Installation etc. bereits für vier Geschoße vorgesehen.

Der Antrag des Stadtrates, der im Gegenstande gestellt wird, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung eines 4. Geschoßes (3. Stockwerkes) im Zuge des Versorgungshauszubaues am Tabor wird der Betrag von

S 270.000.--

als überplanmäßige Ausgabe bei VP. 451-95 a.o.H. bewilligt.

Die Deckung hiefür ist aus Rücklagen zu nehmen.

Die Durchführung der Baumeisterarbeiten ist der Arbeitsgemeinschaft Drössler-Zwettler in Steyr zu übertragen.

Gemäß § 51, Punkt 3, des Gemeindestatuts für die Stadt Steyr wird wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit und zur Vermeidung einer Arbeitsstockung am betreffenden Bau, also wegen Dringlichkeit, der Magistrat ermächtigt, das Notwendige zur Ausführung dieser Arbeiten zu unternehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich lasse über diesen Antrag gesondert abstimmen, obwohl der nächste Antrag sachlich damit zusammenhängt.

Werden gegen diesen Antrag Einwendungen erhoben? Nein. Er ist angenommen.

Bürgermeister-Stellv. Dir. Franz Paulmayr.

Eine weitere Notwendigkeit ist die Einrichtung von sanitären Anlagen und einer Zentralheizungsanlage. Hiezu wurden von 6 Firmen Offerte eingeholt. Die Überprüfung dieser Offerte ergibt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Installation der Zentralheizungsanlage, weiters der Schwerölfeuerungsanlage, der sanitären Anlagen und der Warmwasserbereitungsanlage im Versorgungshaus-Zubau am Tabor wird der Betrag von

S 500.000.--

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 451-95 a.o.H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Zuführung aus den Mehreinnahmen des ordentlichen Haushaltes bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die erwähnten Arbeiten sind nach Maßgabe der Anbotseröffnung vom 24. 8. 1953 wie folgt in Auftrag zu geben:

- a) Die Installation der Warmwasserpumpheizung der Firma
Kriszan, Steyr
- b) die Installation der Schwerölfeuerungsanlage der Firma
Kriszan, Steyr
- c) die Installation der Warmwasserbereitungsanlage der Firma
Kriszan, Steyr
- d) die Installation der Wasserenthärtungsanlage der Firma
Kriszan, Steyr
- e) die Installation der sanitären Anlagen und der inneren Kan-
nalisierung der Firma Kriszan, Steyr.

Gemäß § 51, Punkt 3 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit, insbesondere um das Fortschreiten des Baues nicht zu behindern, der Magistrat ermächtigt, die hierfür notwendigen Mittel flüssig zu machen und die Arbeitsvergaben im Sinne des obigen Beschlusses durchzuführen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

6.) Bau 6-4567/53 Durchführung einer Teilkanalisierung der Ennsleite.

Hiezu sagt der Amtsbericht des Stadtbauamtes, daß bezüglich dieses Projektes von 9 Firmen Offerte gelegt wurden. Der vorliegende Antrag des Stadtrates hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kanalisierung des neuen Schulbaues und der Wohnbauten auf der Ennsleite zwischen Hubergutstraße und Ennsfluß unter Ausnützung des bestehenden Kanals in der Stadlgasse wird als erste Rate der mit ca. 400.000.-- S veranschlagten Gesamtkosten der Betrag von

S 150.000.--

als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 713-96 o.H. (neu) bewilligt.

Die Deckung hierfür ist aus Einsparungen bei VP 713-91 o.H. zu nehmen.

Die Vergabe dieser Arbeiten hat auf Grund der Anbotseröffnung vom 15. Okt. 1953 nach Maßgabe des Offertes vom .15..10..1953. an die Firma Zwettler zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es wird das Wort nicht verlangt. Der Antrag ist daher angenommen. Nun bitte ich Herrn Stadtrat Schanovsky sein Referat zu bringen.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

7.) Z1 39/52 Rechnungsabschluß 1951

Meine Damen und Herren!

Es ist Ihnen seitens der Magistratsdirektion der vom Rechnungsamt angefertigte Auszug aus dem Rechnungsabschluß 1951/52 zugegangen. Gemäß § 47, Absatz 2, des Gemeindestatutes wird Ihnen zuerst der Rechnungsabschluß 1951 zur Erledigung vorgelegt. Der Rechnungsabschluß 1951 wurde mit Ausnahme der Bilanz der städt. Unternehmungen, welche zufolge der gerichtlichen Beschlagnahme der Geschäftsbücher erst 1953 erstellt werden konnte, bereits vom Rechnungshof überprüft und wurde der diesbezügliche Prüfungsbericht vom Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 6. 3. 1953 genehmigt.

Der Rechnungsabschluß ist somit nach Ergänzung durch die Bilanz 1951 durch die städt. Unternehmungen und nach erfolgtem Abschluß der Vermögensrechnung vollständig abgeschlossen. Es steht somit einer Erledigung durch den Gemeinderat nichts mehr im Wege. Der Rechnungsabschluß ist entsprechend den Bestimmungen des § 47, Abs. 3, der Gemeindeordnung in der Zeit vom 19. 8. bis zum 2. 9. 1953 öffentlich aufgelegt und ist diese Auflegung fristgerecht kundgemacht. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Sie finden auf den Seiten 84 und 85 des Ihnen vorliegenden

Auszuges die Bilanz der städt. Unternehmungen 1951.

Das Anlagevermögen am 31. 12. 1951 betrug abzüglich der Wertberichtigung S 630.166.16, das Umlaufvermögen 402.427.92.

Die Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen S 26.180.12, sodaß die Bilanz 1,060.774.20 S beträgt.

Die Passive betragen an Rücklagen und Rückstellungen S 67.393.55, an Verbindlichkeiten S 555.091.73 und die Posten die der Rechnungsabgrenzung dienen 64.588.31 S. Das Reinvermögen per 31. 12. 1951 betrug S 373.700.61. Das anfängliche Reinvermögen am 1. 1. 1951 betrug S 366.002.21, der Gewinn des Jahres 1951 S 7.698.40, sodaß das Reinvermögen am 31. 12. 1951 daher S 373.700.61 betrug.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1951 zeigt bei den Verkehrsbetrieben einen Gewinn von S 35.547.09, bei der Reklame einen Verlust von S 2.281.49, bei der Bestattung einen Verlust von S 13.623.21 und beim Krematorium und der Leichenhalle einen Verlust von S 11.943.99.

Die Vermögensrechnung zeigt mit 31. 12. 1951 ein Reinvermögen von S 31,434.002.86. Der Stand am 1. 1. 1951 war folgender:

Vermögen S 30.554.376.01

Schulden " 5.366.442.67

daher ein Reinvermg.v.S 25.187.933.34

Der Endstand mit 31. 12. 1951 betrug:

Vermögen S 33,026.506.86

Schulden " 1,592.504.00

daher ein Reinvermögen von S 31,434.002.86

Gegenüber dem Anfangsstand betrug die Reinvermögensmehrung daher S 6,246.069.52.

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat die Angelegenheit am 10. 11. 1953 beraten und legt Ihnen folgenden Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 47, Abs. 1, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1951 als geprüft zur Kenntnis genommen und erledigt.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

8.) Buch 847/53 Rechnungsabschluß 1952.

Es liegt nun noch der Rechnungsabschluß 1952 vor.

Der anfängliche Kassenstand am 1. 1. 1952 betrug S	662.700.84
Hiezu kamen Einnahmen von	<u>"63,692.699.98</u>
Das ergibt daher Gesamteinnahmen von	S 64,355400.82
Die Gesamtausgaben betragen	<u>S 64,242.332.13</u>
und der schließliche Kassenstand daher	<u><u>S 113.068.69</u></u>

Dieser schließliche Kassenbestand ist nicht ident mit dem am Ende des Rechnungsjahres tatsächlich vorhandenem Bargeldbestand und Guthaben, da nach dem 31. Dezember 1952 noch für Rechnung des abgelaufenen Jahres (Auslaufmonat) kassenmässig Ausgaben und Einnahme getätigt wurden. Der ausgewiesene Kassenbestand ist demnach eine rechnungsmässig ermittelte Wertgröße.

Der Rechnungsabschluß 1952 zeigt folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	S 49,363.808.71
Ausgaben	<u>" 48,957.175.84</u>
daher einen Überschuß von	S 406.632.87

Der ausserordentliche Haushalt

Einnahmen von	S 8,025.444.17
und Ausgaben ebenso von	S 8,025.444.17

Der Gesamthaushalt beziffert sich mit

Einnahmen von	S 57,389.252.88
und Ausgaben von	<u>S 56,982.620.01</u>
der Überschuß beträgt	S 406.632.87

Der Überschuß des ordentlichen Haushaltes im Anordnungssoll im Betrage von S 406.632.87 ist um den Ausfall bei den Kasseneinnahmenresten aus Vorjahren in der Höhe von S 5.061.95 zu vermindern um den richtigen und in der Jahresrechnung 1952 im ordentlichen Haushalt ausgewiesenen Überschuß von S 401.570.92 zu erhalten.

Auch das Haushaltsjahr 1952 mit einem Gesamtaufwand von rund 57 Millionen Schilling war wirtschaftsbelebend für die Stadt Steyr. Die Bau- und Anschaffungskosten erreichten eine sehr beachtliche Summe und belebten hiemit direkt den Arbeitsmarkt, während andere nicht werteschaaffende Ausgaben des Gemeindehaushaltes indirekt der Wirtschaft zugute kamen.

Der ordentliche Haushalt weist unter Berücksichtigung des Ausfalles bei den Einnahmeresten, wie schon angeführt, einen Soll-Überschuß von S 401.570.92 auf. Hiebei ist zu berücksichtigen, daß dem außerordentlichen Haushalt zur Teildeckung der darin verrechneten Vorhaben aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes ein Betrag von S 1,493.217.74 und den Rücklagen Mittel im Nettobetrag von S 19,169.822.76 zugeführt werden konnten. Das Ergebnis des Rechnungsjahres 1952 ist daher sehr günstig.

Die Einnahmen sind somit im Vergleich zum Voranschlag um 88.81 % höher. Die Ursache dieser bedeutenden Mehreinnahme ist in der Hauptsache auf eine sehr günstige Abwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen.

Die eigenen Steuern betragen:

Grundsteuer	S 2,267.700.--
Gewerbsteuer	" 23,952.300.--
Lohnsummensteuer	" 4,378.200.--
Getränkesteuer	" 942.400.--
Lustbarkeitsabgabe	" 722.900.--
sonstige Abg.einschl.Vwtg.Abg.	<u>151.200.--</u>
daher zusammen	S 32,414.700.--

Übertrag	S 32,414.700.--
Die Abgabenertragsanteile abzgl. des Anteiles an den Gemeindeausgleichsfonds betrügen	<u>S 5,660.300.--</u>
somit eine Summe von	S 38,075.000.--

Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich ist, entfallen von den gesamten Mehreinnahmen von S 23,219.588.70 allein S 21,624.000.-- oder 93 % auf Abgabemehrerträge. Von diesen Mehrerträgen wiederum ist der Mehrerlös an Gewerbesteuer mit S 17,952.300.-- dominierend. Er beträgt rund 77 % der gesamten Mehreinnahmen, bzw. 83 % des Mehrerlöses an Steuern.

Der tatsächliche Ertrag an Gewerbesteuer übersteigt die präliminierte Einnahme um fast das Vierfache. Die Veranschlagung der Gewerbesteuer erfolgte nach den Gewerbesteuermeßbetragsübersichten unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung im Voranschlagsjahr. Die Höhe der ausschlaggebendsten Ertragspost der Gewerbesteuer und zwar jene der Steyr Daimler Puch A.G., war jedoch zur Zeit der Voranschlagserstellung auch nicht annähernd feststellbar. Dies ist die Hauptursache des Unterschiedes zwischen dem tatsächlichen und dem präliminierten Gewerbesteuerertrag.

Die Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

1. Eigene Steuern	S 32,414.000.--
2. Abgabenertragsanteile	" 5,660.000.--
3. Gebühren, Mieten, Pachten und Strafbeträge	" 2,685.000.--
4. Rücklagenentnahme	" 200.000.--
5. Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von Gebietskörper- schaften	S 644.000.--
6. Schuldendienst	" 157.000.--
7. Vergütung zwischen den Ver- waltungszweigen (Erstattun- gen)	4, 728.000.--
8. Ersätze und sonstige Ein- nahmen	S 2,875.000.--

Aus dieser Übersicht geht eindeutig hervor, daß nach wie vor die Abgaben die Haupteinnahmequelle der Stadtfinanzen sind. Abgaben und Gebühren zusammen betragen 82.6 % der Gesamteinnahmen, hievon entfallen allein auf die Gewerbesteuer 48.5 % der Gesamteinnahmen bzw. 73.7 % des Aufkommens an eigenen Steuern. Berücksichtigt man weiters den Umstand, daß der Hauptanteil am Gewerbesteueraufkommen der Steyr Daimler-Puch A.G., zufällt, so ist neuerdings die Abhängigkeit der Finanzen der Stadt von dem Gedeihen dieses Großbetriebes klar erwiesen.

Die Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes von S 48,957.175.84 ergeben gegenüber der veranschlagten Ausgabensumme von S 27,177.200.-- einen Mehraufwand von S 21,779.975.84

oder rund 80 %. Diese Überschreitung ist vor allem einerseits in der Zuführung ordentlicher Haushaltsmittel an die Rücklagen im Betrage von S 18,750.000.-- (U.A. 992) und andererseits in der Zuführung von ordentlichen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von S 1,493.217.74 (V.P. 950-50) gelegen. Sämtliche über- und außerplanmässigen Ausgaben wurden vom Gemeinderat bewilligt und ist die Begründung dieser Mehrausgaben in einer dem Rechnungsabschluß angeschlossenen gesonderten Aufstellung enthalten.

Der gesamte Personalaufwand einschließlich des produktiven Personalaufwandes des Städt. Wirtschaftshofes, jedoch ohne den Personalaufwand der Städt. Unternehmungen, betrug S 8,749.440.38, das sind 17.87 % der Bruttoausgaben bzw. 19.78 % der Reinausgaben (1951: 23.8 %) oder S 231.15 (1951: 195.88) je Kopf der Bevölkerung der Stadt unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 37.852 (Stand 15. Dezember 1952). Der Personalaufwand der Hoheitsverwaltung allein einschließlich jenes der Schulen und sonstigen Gemeindevorrichtungen mit Ausnahme des Städt. Wirtschaftshofes und der Wasserversorgung betrug S 6,066.011.36, d. s. 12.4 % der Bruttoausgaben bzw. 13.7 % der Reinausgaben (1951: 18.7) oder S 160.26 (1951: S 137.46) pro Kopf der Bevölkerung. Der erhöhte Personalaufwand gegenüber 1951 - die Steigerung beträgt 21 % - ist vor allem auf die ganzjährige Aus-

wirkung der dritten Teuerungszuschlagsverordnung vom 26. 7. 1951 BGBl. 153/1951, zurückzuführen. Der Aufwand für Ruhe- und Versorgungsgenüsse beträgt 48.7 % des Personalaufwandes der pragmatisierten aktiven Bediensteten bzw. 10.6 % (1951: 11 %) des gesamten Personalaufwandes. Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Personalaufwand die allgemein übliche Aufwands- höhe keinesfalls überschreitet.

Die allgemeinen Amtserfordernisse (Kanzleierfordernisse, Druck- sorten, Kanzleieinrichtung, Bibliothek, Porto und Telefon) be- trugen S 473.523.21, d.i. um S 55.423.21 mehr als veranschlagt. Überschreitungen waren bei den Ausgaben für Telefon durch die Umstellung auf Vollautomatisierung und bei den Erhaltungs- und Ersatzbeschaffungskosten der Kanzleieinrichtung notwendig.

Die Gebäudeerhaltungs- und Benützungskosten (Beheizung, Beleuch- tung, Reinigung, Gebäudeerhaltungs- und Betriebskosten) erfor- derten einen Aufwand von S 2,423.342.54. Gegenüber der Vor- anschlagshöhe von S 2,706.600.-- wurde eine Einsparung von S 283.257.46 erzielt, so vor allem an Beheizungskosten durch Einführung der Ölfeuerung an den Zentralheizungsanlagen in Schulgebäuden.

Das Kapitel 0 Allgemeine Verwaltung zeigt

Ausgaben von	S 3,190.813.88
und Einnahmen von	<u>" 406.893.09</u>
daher einen Abgang von	S 2,783.920.79

Die Ausgaben sind durchwegs Pflichtausgaben und hielten sich in der Höhe des Jahres 1951 (S 3,054.412.47). Der Hauptanteil an den Kosten sind in dieser Gruppe naturgemäß die Personal- kosten mit S 2,394.697.96.

Das Kapitel 1 Polizei zeigt

Ausgaben von	S 1,224.985.18
und Einnahmen von	<u>" 127.859.28</u>
daher einen Abgang von	S 1,097.125.50

Diese Gruppe enthält den Beitrag für die Bundespolizei, die

Gebahrung der Gewerbe Polizei , der Markt- und Lebensmittelpolizei, der Bau- und Feuerpolizei, des Veterinär amtes und der Schädlingsbekämpfung. Gegenüber 1951 haben sich die Ausgaben um rund 77 % erhöht, während die Einnahmen nur eine geringfügige Erhöhung erfahren haben. Die Ausgabenerhöhung ist begründet in der Neufestsetzung des Polizeikostenbeitrages. Mit Gesetz vom 17. 12. 1951, Finanzausgleichsnovelle 1952 (BGBl. Nr. 18/1952) wurde der Beitrag zum Polizeiaufwand des Bundes mit einem Kopfbetrag von S 20.-- (1951: S 7.--) festgesetzt. Der Jahresbeitrag erhöhte sich demnach im Jahre 1952 von S 275.800.-- auf S 747.000.--. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag wurden an Vieh- und Fleischbeschaugebühren und an Ersatzleistungen für die Kosten der Schädlingsbekämpfung (Kartoffelkäferbekämpfung) erzielt.

Das Kapitel Schulwesen zeigt

Ausgaben von	S 2,916.833.67
und Einnahmen von	" <u>272.140.98</u>
daher einen Abgang von	S 2,644.692.69

Von den Ausgaben entfielen an einmalige Ausgaben für größere Adaptierungsarbeiten an den Schulgebäuden, Ausbau der Zentralheizungsanlage im Gebäude des Realgymnasiums, für Neuanschaffungen von Schuleinrichtungsgegenständen usw. ein Betrag von S 755.000.--. Im Vergleich zum Jahre 1951 stiegen aber auch die laufenden Schulerhaltungsausgaben zufolge erhöhter Personalkosten, weiters die laufenden Gebäudeerhaltungskosten und der sonstige Schulaufwand. So erhöhten sich die laufenden Ausgaben bei den Volks- und Hauptschulen um rund 25 %, bei den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen um rund 50 %, bei der Städt. Handelsschule um rund 60 %, bei der Frauenberufsschule um rund 45 % und bei den Ausgaben für das Realgymnasium um rund 18 %. Die Errichtung einer Schulküche und die Anschaffung sonstiger Lernbehelfe für den hauswirtschaftlichen Kurs schulentlassener Mädchen erforderte einen Kostenaufwand von S 49.000.--. Mit dem im außerordentlichen Haushalt verrechneten Schulaufwand für den weiteren Ausbau des Gebäudes In-

dustriestraße 4/6 für Schulzwecke (S 907.000.--) und für die Erweiterung der Zentralheizung in der Promenadeschule (S 566.000.--) betragen die gesamten Ausgaben für das Schulwesen S 4,389.000.--, d.s. rund 10 % des Gesamtbudgets.

Das Kapitel Kultur- und Gemeinschaftspflege zeigt

Ausgaben von	S	570.709.26
und Einnahmen von	"	<u>122.548.40</u>
daher einen Abgang von	S	448.160.86

Die Ausgaben für Kultur- und Gemeinschaftspflege betragen nur 0.9 % des Budgets des ordentlichen Haushaltes. Das Kulturamt erforderte einen Zuschußbedarf von S 81.500.--, d.i. um S 16.400.-- weniger als präliminiert war. An Beiträgen für kulturelle Zwecke wurden S 256.000.--, für Denkmalpflege S 52.000.-- und für Museum S 82.000.-- verausgabt.

Das Kapitel Fürsorgewesen und Jugendhilfe zeigt

Ausgaben von	S	5,571.596.50
und Einnahmen von	"	<u>2,511.033.14</u>
daher einen Abgang von	S	3,060.563.36

Der Aufwand für das Fürsorgewesen und für die Jugendhilfe gestaltete sich gegenüber dem Voranschlag günstiger. So wurden um rund S 262.000.-- mehr beeinnahmt und um S 144.000.-- weniger beausgabt als veranschlagt war. An Ersatzleistungen der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Fürsorge sind um S 156.000.--, an Ersatzleistungen für die geschlossene Fürsorge um S 47.000.-- mehr eingegangen. Weiters wurden an Mitteln der o.ö. Heimathilfe um rund S 23.000.-- mehr erzielt und in der Jugendhilfe erhöhte Ersatzleistungen um rund S 30.000.-- beeinnahmt. Eine größere Ausgabeneinsparung erfolgte bei den laufenden Barleistungen für Hilfsbedürftige (S 123.000.--) durch verminderten Anfall zufolge der ganzjährigen Vollbeschäftigung in den Betrieben.

Der Nettoaufwand an Fürsorgekosten stieg daher im Jahre 1952 im Vergleich zu 1951 um S 367.000.--, d.i. um rund 15 %. Diese Erhöhung ist vor allem auf die ganzjährige Auswirkung der im Jahre 1951 neu festgesetzten Fürsorgerichtsätze, Verpflegskostentarife und der Lohn- und Gehaltserhöhung zurückzuführen. Den größten Aufwand erforderten die Städt. Kindergärten (24.8 %), dann folgt der Aufwand für die offene Fürsorge (24.2 %) und für die geschlossene Fürsorge (21.9 %). In neun Kindergärten wurden rund 500 Kinder von 25 Kindergärtnerinnen und Volontärinnen betreut. Im Durchschnitt entfielen somit auf einen Kindergarten rund 55 Kindern, auf eine Kindergärtnerin zur Betreuung 20 Kinder. Der Jahresaufwand betrug somit pro Kind S 1.522.--.

In der offenen Fürsorge erhielten im Monat durchschnittlich 898 Personen laufende oder einmalige Barunterstützung. Die Durchschnittszahl an Pfleglingen in den Städt.Versorgungsanstalten betrug 173.

Das Kapitel Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung schließt mit einem Abgang von S 510.732.89.

Das Gesundheitsamt verursachte Ausgaben in der Höhe von rund S 178.000.--; gegenüber der veranschlagten Ausgabensumme von S 300.000.-- ist somit eine Einsparung von S 122.000.-- erfolgt, die dadurch entstanden ist, daß verschiedene geplante Anschaffungen wegen der Nichtfertigstellung des Amtsgebäudes in der Redtenbachergasse noch zurückgestellt werden mußten. Die Mutterberatungsstellen brauchten einen Zuschußbedarf von S 19.000.--, das Sportamt benötigte einen solchen von ebenfalls S 19.000.--, während für die allgemeine Förderung des Sportwesens S 129.000.-- anfielen. Für den Neubau eines Sportplatzes in Münichholz wurde als erste Rate für die Rohplanie ein Betrag von S 160.000.-- ausserplanmässig benötigt.

Das Kapitel Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zeigt

Ausgaben von	S 3,092.879.45
und Einnahmen von	" <u>593.899.25</u>
somit einen Abgang von	S 2,498.980.20

Größere Ausgabenüberschreitungen waren bei den Ausgaben für die Straßenerhaltung (S 173.000.--) und für den Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (S 509.000.--). Letztere Überschreitung ist vorwiegend durch Bauvorhaben entstanden, die während des Jahres ausserplanmässig beschlossen wurden; so die Regulierung der Bertl Konradstraße mit einem Teilbetrag von S 207.000.--, die Pflasterung der Rooseveltstraße beim Schnal-
lendor mit einem Betrag von S 55.000.--, die Neupflasterung der Enge mit einem Teilbetrag von S 88.000.-- und die Herstellung eines Zementrohrkanals in der Plattnerstraße samt Strassendecke mit einem Betrag von S 45.000.--. Auch der Ankauf von Pflastersteinen erforderte eine überplanmässige Ausgabe von S 113.000.--. Der wegen Baufälligkeit des alten Ramingbachsteges verursachte Neubau ergab eine ausserplanmässige Ausgabe in der Höhe von S 30.000.--, weiters die notwendig gewordenen Instandsetzungsarbeiten der Ennsbrücken eine überplanmässige Ausgabe von S 108.000.--. Insgesamt erforderte der Tiefbau (Straßen- Brücken und Wasserbauten) im ordentlichen Haushalt S 1,936.000.--, im außerordentlichen Haushalt S 382.000.--, somit zusammen einen Kostenaufwand von S 2,318.000.--. Die Verrechnung des im Rechnungsjahr 1952 durchgeführten Teiles des Wohnhausprogrammes erfolgte im außerordentlichen Haushalt, worauf ich noch zu sprechen komme.

Das Kapitel öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderungen zeigt

Ausgaben von	S 7,688.692.62
und Einnahmen von	<u>" 4,847.213.48</u>
somit einen Abgang von	S 2,841.479.14

Die in dieser Gruppe verrechneten Aufwendungen weisen nachfolgende Gebarungserfolge auf:

Straßenbeleuchtung	S 483.000.--	Abgang
Straßenreinigung	" 1,018.000.--	"
Stadtentwässerung und Fäkalienabfuhr	" 63.000.--	"
Müllabfuhr	" 525.000.--	"
Bedürfnisanstalten	" 18.000.--	"

Feuerwehrwesen	S 257.000.--
Freibank	" 4.000.-- Abgang
Park- und Gartenanlagen einschl. Stadtgärt- nerei	" 112.000.-- "
Wasserversorgung	" 452.000.-- "
Förderung der Land- u. Forstwirtschaft	" 4.000.-- "
Fremdenverkehrsförderung	" 4.000.-- "
Friedhöfe	" 6.000.-- Überschuß
Viehmarkt	" 25.000.-- "
Marktwesen	" 20.000.--
Städt. Wirtschaftshof	" 48.000.--

Die laufenden Ausgaben für die Straßenbeleuchtung hielten sich im Rahmen des Aufwandes des Jahres 1951, nur die einmaligen Ausgaben waren 1951 höher.

Eines wesentlich höheren Aufwandes bedurfte die Straßenreinigung im Jahre 1952. Während für Schneesäuberung und Bestreuung im Jahre 1951 nur S 60.000.-- beausgabt wurden, betrug hiefür der Aufwand im Jahre 1952 zufolge des schnee- und frostreichen Winters S 321.000.--. Aber auch die Straßenreinigung selbst verursachte gegenüber 1951 im Rechnungsjahr 1952 einen Mehraufwand von S 58.000.--. Der Kostenaufwand für die Straßenteerung (Oberflächenbehandlung) stieg ebenfalls um rund S 160.000.--. Da die Oberflächenbehandlung der Straßen in der derzeitigen Ausführung (Kaltasphalt) weit über das Maß einer Staubfreimachung der Straßen hinausgeht und daher diese Arbeiten als Straßenerhaltungsarbeiten zu werten sind, wird in Hinkunft dieser Aufwand im Unterabschnitt 661 "Straßenerhaltung" verrechnet werden.

Die Mühlabfuhr war auch im Jahre 1952 nicht kostendeckend. Der Gebarungsabgang betrug S 525.506.25.

Die Betriebsabrechnung zeigt jedoch folgendes Ergebnis:

Aufwand:

Mühlabfuhrkosten	S 274.055.99	
Sonstiger Betriebsaufwand einschl. Unterhaltung der Mülltonnen	<u>S 40.249.19</u>	S 314.305.18
Abschreibung für Abnutzung für 3.300 Mülltonnen, Nutzungsdauer 15 Jahre, Einstandswert pro Tonne		" 63.000.--
S 285.--		
	zusammen	S 377.305.18

Zu den Viehmarkt ist zu sagen: Auf Grund der Anordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 22. 11. 1951, betreffend die Schaffung von marktähnlichen Einrichtungen und die Ausfolgung von Lieferbestätigungen für Schlachtschweine (Amtliche Linzer-Zeitung Folge 48/1951) wurde im Jahre 1952 eine Schweinemarkt im Gebäude des Posthofes errichtet, der einen bescheidenen Gebarungsüberschuß von S 25.000.-- ergab.

Die Gebarung der Freibank im Jahre 1952 weist bei einem Umsatz von S 241.400.-- einen Abgang von S 3.833.11, somit einen Abgang von nur $1 \frac{1}{2} \%$ des Betriebsaufwandes auf. Die Gebarung kann somit als ausgeglichen angesehen werden. Sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe sind jedoch namhafte Überschreitungen der Voranschlagskredite erfolgt. Diese wurden durch den erhöhten Anfall an Freibankfleisch (Notschlachtungen) zufolge der im Jahre 1952 aufgetretenen Maul- und Klauenseuche verursacht.

Das Marktwesen weist einen Gebarungsüberschuß von rund S 20.000.-- auf, die Erfolgsrechnung hiegegen unter Berücksichtigung eines Lohnteiltes für die Reinigung, Schneesäuberung usw. des Marktplatzes an Markttagen im Betrage von S 35.000.-- einen Abgang von S 15.000.--.

Park- und Gartenanlagen einschl. Stadtgärtnerei: Gegenüber dem Jahre 1951 ergab das Jahr 1952 einen um S 13.000.-- höheren Gebarungsabgang. Das Jahr 1951 hatte durch die Abgabe geschlägerten Buchenholzes einerseits erhöhte Einnahmen, andererseits erfolgte im Jahre 1952 durch die Wegeinfassung der Anlage in der Promenade ein höherer Aufwand. Immerhin ist der Gesamtaufwand von S 128.892.95 für die Ausgestaltung der Park- und Gartenanlagen nicht hoch.

Die Haushaltsgebarung des Städt. Wirtschaftshofes wird in einem Untervoranschlag (Beilage zur Jahresabrechnung) abgewickelt und scheinen im Unterabschnitt 724 im ordentlichen Haushalt in Einnahme und Ausgabe nur die Gesamtsummen der ungekürzten Bruttobeträge auf. Um eine möglichst genaue Rentabilitätsfest-

stellung des Betriebes zu erreichen, wird der Städt. Wirtschaftshof, so wie in den Vorjahren, als eine der Gemeinde rechnungslegende Betriebsstätte geführt. Nach dem Gesichtspunkt der kaufmännischen Betriebsführung wird ausserdem im Anhang eine betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung nachgewiesen. Der Gebarungsabschluß 1952 ergab einen Überschuß von S 48.000.--, der sich jedoch bei Außerachtlassung der darin verrechneten einmaligen Ausgaben von S 215.000.-- für die reine laufende Gebarung auf S 263.000.-- erstellen würde. Nach der betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnung beträgt jedoch der Betriebsüberschuß nur S 87.269.96.

Dieser Betriebsüberschuß verteilt sich auf

a) Bauarbeiten und Dienstleistungen Gewinn		S 128.561.81
b) Straßenwalzen	"	" 6.253.45
c) Wrackverkauf	"	" 26.968.--
d) Schottergewinnung	Verlust	" 11.210.86
e) Fuhrbetrieb	"	" 63.302.44

Die Bauarbeiten und Dienstleistungen wurden mit einem Durchschnittsregiesatz von 59.1 % durchgeführt und ergab sich dabei ein Überschuß von rund 10 % der aufgewendeten Lohnsumme. Die Schottergewinnung hat den Abgang gegenüber 1951 wesentlich verkleinert (rund S 11.000.--) gegen S 45.000.-- des Jahres 1951). Diese Besserung dürfte einem vorsichtigeren Arbeitsinsatz und vor allem der fortschreitenden Modernisierung des Betriebes zuzuschreiben sein. Der Verlust im Fuhrbetrieb insbesondere der der Lastkraftwagen mit 17 % des Gesamtumsatzes ist teilweise auf die besonders forcierte Anschaffung von Bereifung und auf die verhältnismässig noch immer hohen Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur zurückzuführen. Im ganzen gesehen wurde der Städt. Wirtschaftshof im Jahre 1952 kostendeckend geführt, wobei kalkulatorisch eine Erneuerungsrücklage von S 266.138.-- erwirtschaftet wurde.

Die Wasserversorgung weist Einnahmen von S 714.521.04 auf, deren Ausgaben von S 1,166.543.79 gegenüberstehen. Der Gebarungsabgang beträgt demnach 452.022.75. Bei Abrechnung der zu-

sätzlichen einmaligen Ausgaben von S 235.593.07 beziffert sich der Abgang in der laufenden Gebahrung auf S 216.429.68.

Die Erfolgsrechnung 1952 zeigt jedoch folgendes Ergebnis:

Der Gesamtaufwand betrug	S 961.231.95
Der Ertrag betrug	<u>" 714.521.04</u>
daher ein Verlust von	S 246.710.91

Die Erfolgsrechnung ist, wie ersichtlich, ohne der für die Gebührenbemessung zulässigen Verzinsung für das Anlagekapital erstellt. Die Erfolgsrechnung beweist, daß die eingehobenen Gebühren nicht kostendeckend waren. Im Jahre 1952 wurden 1,084.424 m³ Wasser a 54 Groschen verrechnet. Um eine kostendeckende Gebühr zu erhalten, müßte diese auf 80 Groschen pro Kubikmeter erhöht werden. Diese Erhöhung hat der Gemeinderat der Stadt Steyr in der Sitzung vom 12. 5. 1952 mit Genehmigungsbescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 30. 1. 1953 mit Wirksamkeit 1. Juli 1953 auch zum Beschlusse erhoben.

Das Kapitel wirtschaftliche Unternehmungen zeigt

Einnahmen von	S 147.711.10
und Ausgaben von	<u>" 139.000.--</u>
daher einen Überschuß von	S 8.711.10

In dieser Gruppe sind nur die von den städt. Unternehmungen entrichteten Annuitäten und deren Rückführung an die Rücklagen verrechnet. Es ist weder eine Gewinnablieferung seitens der Unternehmungen erfolgt, noch ein Zuschuß an die Unternehmungen gegeben worden.

Das Kapitel Finanz- und Vermögensverwaltung zeigt

Einnahmen von	S 40,331.983.99
und Ausgaben von	<u>" 24.048.406.39</u>
daher einen Überschuß von	S 16,283.577.60

Wie eingangs in der Übersicht über die Steuereingänge im Jahre 1952 dargestellt wurde, ergaben die eigenen Steuern im Vergleiche zum Voranschlag eine Mehreinnahme von S 19,900.000.-- und

die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eine solche von S 1,600.000.--. Im Jahre 1952 war der Steuerertrag um rund S 16,248.000.-- höher als im Vorjahre; hievon entfallen auf die Gewerbesteuer allein S 13,484.000.--. Diese günstige Entwicklung der Steuereingänge gestattete es, noch im Jahre 1952 Rücklagen für den Kostenaufwand der in den Folgejahren durchzuführenden notwendigen kommunalen Aufgaben in Höhe von S 18,750.000.-- zu bilden und außerdem dem außerordentlichen Haushalt zur Teildeckung einen Betrag von S 1,493.000.-- abzugeben. Im U.A. "Allgem. Kapitalvermögen" ist gegenüber 1951 der Mehrertrag auf die erhöhten Einnahmen an Kapitalzinsen zurückzuführen. Während im Jahre 1951 der U.A. "Haushalt" einen Gebärungsabgang von S 1,037.000.-- ausgewiesen hatte, zeigt das Jahr 1952 einen Überschuß von S 25.000.--. Die Ursache dieses Unterschiedes liegt in dem besonders hohen Aufwand an durchgeführten Adaptierungsarbeiten an städtischen Objekten im Jahre 1951, so vor allem in den Kosten des Umbaues im gemeindeeigenen Gebäude Volksstraße 5.

Über den ausserordentlichen Haushalt ist folgendes zu sagen:

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

1. Aus Zuschüssen des Bundes und Landes	S 357.000.--
2. Aus dem Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes	"1,493.217.74
3. Aus den Entnahmen aus Rücklagen	"4,720.883.29
4. Aus einem Darlehen (Treuhanddarlehen)	"1,000.000.--
5. Aus Erlösen von Liegenschaftsverkäufen	" 315.230.74
6. Aus Ersätzen und sonstigen Einnahmen	" <u>139.112.40</u>
Summe	S8,025.444.17

Die Einnahmen weisen gegenüber dem Voranschlag ein Plus von S 1,682.444.17 auf und zwar durch größere Rücklagenentnahmen und vor allem durch den Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes. Die Ausgaben, in gleicher Höhe wie die Einnahmen zeigen hiegegen im Vergleiche zum Voranschlag eine Einsparung von

S (,392.555.83, begründet durch die Zurückstellung verschiedener geplanter Bauvorhaben, so vor allem durch Zurückstellung des beabsichtigten Zubaus beim Versorgungsheim II (1. Baurate S 1.8 Mill.), der erst im Jahre 1953 zur Ausführung gelangte, weiters durch Zurückstellung der vorgesehenen Investitionen im Gaswerk Steyr (S 1.4 Mill.), Letztere unterblieben, weil die im Jahre 1952 beabsichtigte Gründung der Gasversorgungsgesellschaft erst im Jahre 1953 erfolgen konnte. Weitere Einsparungen wurden dadurch erzielt, daß die Fortführung einiger bereits begonnener Vorhaben nicht den veranschlagten Aufwand erforderten. Der Kostenaufwand für den Wohnbau im Gesamtbetrage von S 2,788.000.-- ist nur zum Teil im a.o. Haushalt verrechnet. Der Bau und die Betreuung von Kleinwohnungen wurde nämlich der neugegründeten und mit Datum 19. 12. 1952 im Handelsregister beim Kreisgerichte Steyr eingetragenen "Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges.m.b.H. in Steyr" überantwortet. Die Gründung dieser Wohnungsgesellschaft hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14. 4. 1952 beschlossen. Das Gesellschaftskapital wurde mit S 50.000.-- begrenzt, wobei von Seite der Stadt S 47.000.-- einzuzahlen waren, während die Bürgermeisterstellvertreter als drei Einzelgesellschafter je S 1.000.-- zu entrichten hatten. Gesellschafter sind somit die Stadt, vertreten durch den Bürgermeister und die jeweiligen Bürgermeisterstellvertreter als drei Einzelgesellschafter. Noch im Jahre 1952 wurde mit dem Bau von zwei Wohnblocks zu je 3 Häusern a 14 Wohnungen, somit mit dem Bau von insgesamt 84 Wohnungen begonnen.

Der Finanzierungsplan sieht Gesamtkosten von	S 5,255.812.61
vor. Hievon betragen die Eigenmittel	" 1,005.812.61,
das Landesfondsdarlehen des Landes Ob.Österr.	" 1,100.000.--
und das beantragte Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	" 3,150.000.--.

Mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 9. 5. 1952 wurde der Wohnungsgesellschaft zur Finanzierung der Eigenmittel ein Darlehen von S 1,000.000.-- gewährt und weiters das zur Durchführung des Baues und seiner Nebenanlagen notwendige Grund-

stück in das Eigentum der genannten Gesellschaft kostenlos übertragen. Die Begebung des Darlehens von S 1 Mill. scheint im Jahre 1952 im a.o.H. (V.P. 620-95) verrechnet auf. Bis zum Einlangen der Fondsdarlehen hat die Gemeinde Kassen-(Bau-) Vorschüsse in Höhe von S 1,300.000.-- aus der Vorschußgebarung gegeben, um die Baufortführung zu ermöglichen. Es wurden somit im Jahre 1952 für den Bau der Volkswohnungen am Tabor insgesamt S 2,300.000.-- aufgewendet. Zur Vorfinanzierung dieses Bauvorhabens hat die Stadtgemeinde ihrerseits wiederum mit Beschluß des Gemeinderates vom 6. 11. 1951, Zahl 4.217/51, bei der o.ö. Landeshypothekenanstalt in Linz ein Darlehen (Treuhanddarlehen Nr. 453/8) für Wohnbauzwecke in der Höhe von S 1 Million, rückzahlbar am 1. August 1954, aufgenommen, das am 5. 2. 1952 zugezahlt wurde. Die günstige Entwicklung der Stadtfinanzen im Laufe des Jahres 1952 gestattete es jedoch der Stadtgemeinde, dieses Darlehen am Jahresende zwecks Zinseneinsparung wieder zurückzuzahlen.

An größeren Bau- und Anschaffungskosten sind im außerordentlichen Haushalt verrechnet:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Leistungen für Rückstellungen und für Zahlungsverpflichtungen die aus der Kriegszeit stammen S
Bisheriger Gesamtaufwand S 2,319.000.-- | 157.000.-- |
| 2. Ausbau des ehem. Magazinsgebäudes Industriestraße 4/6 für Schulzwecke
Bisheriger Gesamtaufwand S 1,492.000.-- | " 907.000.-- |
| 3. Erweiterung der Zentralheizung in der Promenadeschule | " 566.000.-- |
| 4. Kindergartenneubau in Münnichhlz (Plenklberg) einschl. Einfriedung und Vorplatzgestaltung - Restrate
Gesamtaufwand S 996.000.-- | " 77.000.-- |
| 5. Neubau des Amtsgebäudes in der Redtenbachergasse, 1. Baurate | " 669.000.-- |
| 6. Gegebene Darlehen für Wohnbauzwecke | " 1,236.000.-- |
| 7. Ausbau und Pflasterungen von Straßen (Sierningerstraße) | " 288.000.-- |
| 8. Wasserbauten (Beiträge zur den Uferschutzbauten und Herstellung eines Rohrdurchlasses bei der Dreihanslbachbrücke) | " 93.000.-- |

9. Erweiterung der Straßenbeleuchtung	S	88.000.--
10. Schotteraufbereitungsanlage	"	63.000.--
11. Ausbau des Wirtschaftshofgebäudes	"	176.000.--
12. Ankauf eines Raupenkettensbaggers	"	525.000.--
13. Ankauf eines Steyr Diesel 3.5 t LkW	"	123.000.--
14. Ausbau der Wasserversorgungsanlagen Bisheriger Aufwand S 5,125.000.--	"	567.000.--
15. Ankauf von Liegenschaften (Freisitz- Mayrpeter- und Jomrichgründe)	"	1,443.000.--

Dieser über 8 Millionen betragende Kostenaufwand, der zu 93.8 % aus eigenen Mitteln gedeckt wurde, beweist, daß die Stadtverwaltung auch im Jahre 1952 nicht erlahmte, das größtmögliche auf dem Gebiete der kommunalen Tätigkeit zu leisten.

Hinsichtlich der Bilanz der städt. Unternehmungen ist folgendes zu sagen:

Die Aktiven betragen im Jahre 1952	S	1,127.815.27
die Passiven	"	<u>731.816.81</u>
dies ergibt ein Reinvermögen am 31. 12. 1952 von	S	395.998.46

Gegenüber dem anfänglichen Reinvermögen (1. 1. 1952)		
von S 373.700.61 zuzüglich einer aufgelösten Rücklage aus 1951 von S 34.000.--, daher gegenüber dem anfänglichen Reinvermögen von	S	<u>407.700.61</u>
einen Verlust von	S	<u><u><u>11.702.15</u></u></u>

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgendes Bild:

Verkehrsbetriebe	S	5.128.30	Verlust
Reklame	"	4.785.67	Verlust
Bestattung	"	5.352.14	Verlust
Krematorium und Leichenhalle	"	<u>3.563.96</u>	Gewinn
zusammen daher	S	11.702.15	Verlust

Der Verlust beträgt demnach kaum $\frac{1}{2}$ % des Aufwandes.

Aus dem Bilanzbericht der Städt. Unternehmungen ist zu entnehmen, daß der Verlust im Verkehrsbetrieb vor allem auf die ständig angestiegenen Treibstoffpreise zurückzuführen ist. Die Frequenz im Verkehrsbetrieb ist im Vergleiche zum Jahre 1951 ziemlich gleichgeblieben. Die gefahrenen Kilometer erhöhten sich von 316.100 auf 340.100, somit um 24.000 Kilometer, die Anzahl der beförderten Personen von 1,758.775 auf 1,826.600, somit um 67.825. Außer den schon seit Jahren bestehenden 1/4 Stundenfahrplan auf der Linie Johannesgasse - Münichholz und dem Krankenhaus - und Werkskursen wurden 340 Sonderfahrten durchgeführt, um 27 Fahrten mehr als 1951. Im Berichtsjahr ist weiters ein altes, unwirtschaftliches Fahrzeug (MAN-Omnibus) abverkauft und durch ein neues wesentlich ökonomischeres Fahrzeug (Steyr-Diesel)Omnibus mit 30 Sitzplätzen) ersetzt worden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden auf Steyrer Friedhöfen 475 Bestattungen (1951: 467) durchgeführt und zwar 380 Erdbestattungen und 95 Kremationen. Von den Bestattungen entfielen 281 oder 60 % auf die Städt. Unternehmungen (1951: 64.2 %).

Das Sondervermögen der Gemeinde

beinhaltet:

Stiftungen:

a) Schiffmeister Reder'sche Jubiläumsstiftung.

Das Vermögen dieser Stiftung besteht aus einer Spareinlage von S 36.87 und aus 4 %igen Pfandbriefen der o.ö. Landeshypothekenanstalt in Linz zum Nebenwerte von S 6.500.--. Das Erträgnis dieser Stiftung im Betrage von 256.-- wurde widmungsgemäß verwendet.

b) Dr. Wilhelm Großstiftung.

Das Kapital (Reinvermögen) dieser Stiftung beträgt mit Ende 1952 S 40.535.33 und besteht aus Spareinlagen im Betrage von S 185.33, aus Wertpapieren zum nom. S 10.350.-- und aus Forderungen in Höhe von S 30.000.--. Auch das Erträgnis dieser Stiftung im Betrage von S 781.17 wurde widmungsgemäß als Stipendium an einen Hochschüler vergeben.

c) Die sogenannte Richard Dorfer-Stiftung, eigentlich nur eine zweckgebundene Spende, wurde im Jahre 1952 einvernehmlich mit dem Spender aufgelassen und das Vermögen in Höhe von S 1.803.80 dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

In der Verwaltung der Gemeinde steht auch die Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr.

§ 37 der Dienst- und Gehaltsordnung bestimmt, daß jeder Beamte mit der Anstellung Mitglied der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr zu sein hat und zu den Lasten dieser Anstalt, die nach dem Grundsatz der Parität zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer verwaltet wird, in dem jeweils in den Satzungen festgelegten Ausmaß beizutragen hat. Die Satzungen dieser Anstalt wurden mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr am 27. 4. 1951 festgelegt. Nach Ansicht des Rechnungshofes handelt es sich bei dieser Anstalt um eine Sondervermögen der Gemeinde, da die Anstalt keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, und ist die Gebarung in die Jahresrechnung aufzunehmen. Erstmalig scheint daher die Gebarung der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr in der Jahresrechnung 1952 auf.

Die Erfolgsrechnung 1952 dieser Anstalt hatte Aufwendungen in der Höhe von S 118.181.32
denen Erträge von " 117.891.61
gegenüberstehen, sodaß ein geringer Abgang von S=====289.71

entstand, der aus den vorhandenen Kassenbeständen gedeckt wurde. Mit den derzeitigen Betriebseinnahmen konnten somit die Leistungen gedeckt werden.

Die Bilanz für das Jahr 1952 dieser Krankenfürsorgeanstalt zeigt:

Aktiven	S 27.860.03
Passiven	" -----
daher ein schließl. Reinvermögen von	S 27.860.03 gegen-
über dem anfänglichen Reinvermögen (1.1.1952)	" <u>28.149.74</u>
daher eine Vermögensverminderung von	<u>S=====289.71</u>

Über die Vermögensrechnung der Stadt ist folgendes zu sagen:

Der eigentliche Wirtschaftserfolg ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Reinvermögens des abgelaufenen Jahres mit dem des vorangegangenen Jahres. Zur besseren Illustration sei hier auch das Jahr 1950 angeführt:

Reinvermögen	1952	S 53,304.778.38
Reinvermögen	1951	" 31,434.002.86
Reinvermögen	1950	" 25,187.933.34

Das Reinvermögen der Gemeinde hat sich somit seit 1950 mehr als verdoppelt. Im Jahre 1952 betrug die Vermögensmehrung S 21,870.775.5

Die größte Vermögensmehrung (S 14,449.000.--) ist bei den Rücklagen erfolgt. Die Zuführung an Rücklagen im Jahre 1952 betrug S 19,869.000.--, die Entnahme aus Rücklagen S 5,420.000.--. Wie schon vorher dargelegt wurde, haben die günstigen Steuereingänge und da vor allem die erhöhten Gewerbesteuvorauszahlungen der Steyr-Daimler-Puch A.G. die Rücklagenzuführung in diesem Ausmaße ermöglicht. Die Darlehensforderungen stiegen um S 1,288.000.-- und zwar durch die Gewährung eines Darlehens von 1 Mill. Schilling an die Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr und S 236.000.-- an zwei Wohnungsgenossenschaften zum Zwecke der Wohnbauförderung und eines Darlehens an die Städt. Unternehmungen von S 150.000.-- zum Zwecke des Ankaufes eines Autobusses. Weiters stiegen die Einnahmerückstände um S 1,449.000.-- durch die der Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Fortführung der Wohnungsbauten gegebenen kurzfristigen Kassenkredite (Vorschüsse) in der Höhe von 1.3 Mill. Schillinge. Der Wert der Immobilien und Mobilien, der mehr oder minder einen Evidenzwert darstellt, ist hauptsächlich durch die Aktivierung der wertvermehrenden Ausgaben für Neubauten und Anschaffungen entstanden. Der Darlehens-Schuldenstand der Gemeinde beträgt derzeit nur S 391.798.05 und beeinträchtigt der Schuldendienst von rund S 8.000.-- im Jahr keinesfalls die Finanzlage.

Aus dieser Darstellung ist zu ersehen, daß einerseits die Stadt-

verwaltung im abgelaufenen Rechnungsjahr eine rege aber auch ökonomische Tätigkeit auf kommunalem Gebiete geleistet hat und die Finanz- und Vermögenslage der Stadt als gut bezeichnet werden kann.

Nicht zur übersehen ist jedoch, wie der Rechnungshof in seinem letzten Prüfungsbericht ausführt, daß der Nachholbedarf insbesondere was die Schaffung neuen Wohnraumes und die Beseitigung der Schulraumnot sowie die Herstellung der Straßen und Brücken, den Ausbau der Kanalisation und Wasserversorgung anlangt, beträchtlich ist.

Dieser Bericht wurde vom Leiter des städt. Rechnungsamtes Herrn Rechnungsrat Baminger erstellt, dem ich hiefür meinen Dank ausspreche.

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. 11. 1953 folgenden Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1952 wird informativ zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Ing. Leopld Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Ich danke dem Herrn Finanzreferenten für seine Ausführungen. Sie haben in den vergangenen Jahren ja über die Verwendung der einzelnen Summen selbst gehört und darüber meist einstimmig Beschluß gefaßt, sodaß dieses Resultat, welches heute zusammengefaßt hier vorliegt, für Sie keine Überraschung bedeutet. So ist es auch erklärlich, daß niemand sich zu Wort gemeldet hat. Der Bericht wurde sohin einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Wabitsch um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h:

9.) Ha 4529/53 Gewährung einer Räumungsbeihilfe an die Österr. Turn- und Sportunion Steyr.

Meine Damen und Herren!

Als nächstes haben wir uns mit einem Antrag der Österr. Turn- und Sportunion Steyr zu befassen, in welchem um die Gewährung einer Beihilfe zur Räumung einer Wohnung auf dem Sportplatzgelände ersucht wird.

Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Österr. Turn- und Sportunion Steyr wird zum Zwecke der Freimachung und Herrichtung ihres Aus- und Ankleideraumes auf dem vereinseigenen Sportplatzgelände (Frohe-Jugend-Wiese) und zur Freimachung der von den dort wohnhaften Mietern belegten Räume eine Räumungsbeihilfe im Betrage von S 10.000.-- (Schilling zehntausend) bewilligt. Die Freigabe dieses Betrages hat als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 541-50 o.H. zu erfolgen. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Gemäß § 51 Punkt 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, wegen Dringlichkeit die notwendigen Mittel sofort flüssigzumachen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher.

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

10.) En 4499/53 Ankauf von Kabeln und Muffen für das Wirtschaftsjahr 1953.

Ich habe Ihnen nunmehr einen Antrag der sich mit dem Ankauf von Kabeln und Muffen beschäftigt, vorzulegen. Von 3 Firmen wurden

Offerte eingeholt. Der Stadtrat empfiehlt folgenden Antrag zur Annahme:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Kabeln und Muffen im Wirtschaftsjahr 1953 zur Verwendung bei der Ausführung kommunaler Aufgaben wird der Betrag von

S 100.000.--

aus V.P. 711-90 o.H. freigegeben.

Der Auftrag zur Lieferung dieser Waren ist nach Maßgabe des Offerts vom 5. Oktober 1953 der Firma Felten & Guilleaume in Wien zu übertragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wortmeldung erfolgt keine, der Antrag ist also angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y:

11.) Zl. 5909/52 Änderung des Gemeinderatsbeschlusses über den Verkauf der Baulichkeiten des ehemaligen Fritschgutes in Steyr.

Geschätzter Gemeinderat!

Ich bringe Ihnen einen Antrag, der sich mit der Änderung eines vom Gemeinderat bereits gefaßten Beschlusses beschäftigt:
Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachdem der laut Beschluß des Stadtrates vom 16. 12. 1952 und des Gemeinderates vom 6. 3. 1953 hinsichtlich der Baulichkeiten und eines Grundstückteiles aus der Liegenschaft EZ. 191 der o.ö. Landtafel über die Kat. Gem. Steyr (ehemaliges Fritschgut) sowie des Inventars bisher nur mündlich mit Klara Lindorfer, Gastwirtin in Steyr, Hochstraße 2, abgeschlossenen Kaufvertrag im gegenseitigen Einvernehmen, also durch Vereinbarung infolge Rücktrittes

des Käufers wieder rückgängig gemacht worden ist, ehe das Eigentum an dem Kaufobjekt auf die Käuferin bürgerlich übertragen worden war, wird in Abänderung oben angeführter Beschlüsse des Stadt- und Gemeinderates der Magistrat der Stadtgemeinde Steyr ermächtigt, sofort, ohne den notwendigen Beschluß des Gemeinderates abzuwarten, namens der Stadtgemeinde Steyr auf Grund des Lageplanes des Ing. Karl Gsöllpointner vom 3. 4. 1953, Geschäftszahl 492/53, nachstehende Verkäufe zu folgenden Bedingungen abzuschließen.

- 1) der Bauparzelle 1615/1, Haus Nr. 636 im Ausmaße von 1095 m², der Gartenparzelle 1863/2 im Ausmaß von 1467 m², beide Parzellen der Kat. Gem. Steyr, und des gesamten Wirtschafts- und Gasthausinventars an Frau Ernestine Berger, geb. Stöckl, Gastwirtin in Kremsmünster, Herrengasse 11, zu einem Kaufpreis von S 90.000.--, Bezahlung des Kaufpreises bei Unterfertigung des Vertrages, Einräumung je einer Servitut des Geh- und Fahrrechtes über die Parzelle 1615/1 Bauarea und 1863/2 Garten je der Kat. Gem. Steyr laut des erwähnten Lageplanes und des Wasserbezugsrechtes aus dem im Gastgarten bestehenden Brunnen zugunsten der Stadtgemeinde Steyr als Eigentümerin der Bauparzelle 1615/2, K.G. Steyr und ihrer Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Parzelle, Übernahme sämtlicher Kaufkosten durch die Käuferin, lastenfreier Übergang des Kaufobjektes an die Käuferin, jedoch ohne Haftung der Verkäuferin für eine bestimmte Beschaffenheit des Kaufobjektes, den Bauzustand der Baulichkeiten und das richtige Ausmaß der Grundflächen, Übergabe des Kaufobjektes im Zeitpunkt der Unterfertigung des Kaufvertrages, Übergang der Rechte und Pflichten aus dem Kaufobjekt an die Käuferin zum selben Zeitpunkt, sonst zu den üblichen Bedingungen.
- 2) der Bauparzelle 1615/2, K.G. Steyr, im Ausmaß von 216 m², mit dem darauf befindlichen Häuschen an Herrn Josef Steinkellner, Bäcker in St. Valentin, Westbahnstraße 4, und seine Braut je zur Hälfte, zu einem Kaufpreis von S 30.000.-- zu denselben Bedingungen wie zu 1) und Übertragung der der Stadtgemeinde

Steyr im Kaufvertrag zu 1) einzuräumenden Servituten des Geh- und Fahrtrechtes sowie des Wasserbezugesrechtes an die Käufer als Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde.

Der Verkauf zu 1) gilt vorbehaltlich der nach § 21, Absatz 2, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr erforderlichen Zustimmung der o.ö. Landesregierung, beide Verkäufe vorbehaltlich allfälliger weiterer notwendiger Genehmigungen der Grundverkehrskommission oder der Preisbehörde.

Dieser Beschluß wird im Sinne des § 51, Absatz 3, des eben genannten Statutes vom Stadtrat zunächst gefaßt, obwohl die Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 6. März 1953 und der neuerliche Verkauf zu 1) in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fällt, da es sich um einen dringlichen Fall handelt und die Entscheidung des Gemeinderates ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden kann. Dieser Beschluß des Stadtrates ist aber dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

Die Begründung für die Anwendung des § 51, Absatz 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr liegt darin, daß die Stadtgemeinde Steyr seinerzeit die Liegenschaft 191 der o.ö. Landtafel in der KG. Steyr nur deswegen gekauft hat, um Baugründe für Parzellierungszwecke zu erwerben, die Baulichkeiten aber, die zur Liegenschaft gehören und mitgekauft werden mußten, für die Gemeinde lediglich eine Belastung darstellen. Die Stadtgemeinde muß daher trachten, diese Baulichkeiten und den dazu unbedingt gehörigen, notwendigen Grund weiterzuverkaufen, welche Gelegenheit sich nunmehr ergab, wobei jedoch die Käufer auf sofortigen Abschluß der Kaufverträge dringen, weil sie sich sonst anderweitig umsehen müßten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

12.) ÖAG - 2567/53 Verkauf der städt. Grundparzelle 960/2 K.G. Jägerberg (ausschließlich der Schottergrube) an die Steyrer-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Styria.

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Verkauf der städt. Grundparzelle. 960/2 K.G. Jägerberg an die Siedlungsgenossenschaft Styria. Folgender Antrag liegt vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der städtischen Grundparzelle 960/2, vorgetragen in der LZ. 97, KG. Jägerberg, jedoch ausschließlich jenes Teiles, der durch die gemeindeeigene Schottergrube eingenommen wird, an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" reg. Gen. m.b.H., Steyr, Fischhubweg 6, zu einem Kaufpreis von S 6.-- je m² wird zugestimmt.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages wird dem Stadtrat überlassen, wobei insbesondere darauf zu bestehen ist, daß die Aufteilung der verkauften Parzelle auf einzelne Bau-parzellen in Übereinstimmung mit dem noch zu Zl. Bau 2 - 4500/50 vom Gemeinderat zu genehmigenden Teilbebauungsplan für dieses Gebiet zu erfolgen hat und daß erst nach Genehmigung dieses Teilbebauungsplanes mit der Bebauung begonnen werden kann.

Bürgermeister Ing. Leopld Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist angenommen, da niemand eine Einwendung erhob.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r:

13.) ÖAG-4956/53 Ankauf eines Steyr-6-Zylinder-Diesel-Motors st. Untern. für die städt. Unternehmungen.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Da der in ein altes Chassie eingebaute 6-Zyl. Steyr-Diesel-Motor den dareingesetzten Erwartungen voll entsprochen hat,

sind die städt. Unternehmungen an die Stadtgemeinde Steyr um Gewährung eines Darlehens zum Ankauf eines zweiten solchen Motors herangetreten. Die Reparaturanfälligkeit dieses Motors ist um ein vielfaches geringer als bei anderen Motoren.

Der Finanz- und Rechtsausschuß unterbreitet folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf eines Steyr-6-Zylinder-Diesel-Motors für den Einbau in einen Omnibus der städt. Unternehmungen der Stadt Steyr wird der Betrag von

S 68.000.--

bewilligt. Die Deckung hat aus laufenden Einnahmen der genannten Unternehmungen zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Wortmeldung, angenommen.

14.) VerkR 3773/53 Erlassung einer Kundmachung betreffend die Beförderung von Hunden und kleinen lebenden Tieren durch die städt. Verkehrsbetriebe.

Mein nächster Antrag befaßt sich ebenfalls mit den städt. Unternehmungen. Er befaßt sich mit der Beförderung von lebenden Kleintieren mit den Omnibussen.

Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 38, Absatz 1 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr vom 18. März 1930, LGB1. f. O. Ö. Nr. 13, wieder inkraftgesetzt durch das Gesetz vom 7. 7. 1948, LGB1. f. O. Ö. Nr. 41, wird folgende

K u n d m a c h u n g

über die Beförderung von Hunden und kleinen lebenden Tieren in den Fahrzeugen der städtischen Verkehrsbetriebe erlassen:

"Für die Beförderung von Hunden und kleinen lebenden Tieren in den Verkehrsmitteln der städtischen Verkehrsbetriebe in Steyr gelten folgende Bestimmungen:

1/ Die auf den Verkehrsmitteln der städtischen Verkehrsbetriebe in Steyr zu befördernden Hunde müssen ausnahmslos kurz an der Leine geführt werden. Der begleitende Tierhalter hat dafür zu sorgen, daß die Tiere die anderen Fahrgäste nicht belästigen oder mit den freien Schnauzenteilen die Kleider derselben oder die Wagenwände oder Sitzflächen nicht berühren. Böartige Hunde müssen einen zweckmässigen Maulkorb aus Draht oder Leder tragen. Der Maulkorb muß auch oberhalb der Schnauze gegittert oder mit Queriemen versehen sein und muß die Sicherheit bieten, daß der Hund ihn weder abstreifen noch mit freien Schnauzenteilen die Kleider von Fahrgästen oder die Wagenwände berühren kann.

2/ Hunde, die augenfällig krank sind oder ein ekelerregendes Aussehen haben, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

3/ Die in den Verkehrsfahrzeugen diensthabenden Organe der städtischen Verkehrsbetriebe sind bei großem Andrang oder wenn es sonstige Gründe des Verkehrs oder der Sicherheit erfordern, berechtigt, die Beförderung von Hunden zurückzuweisen oder Hunde, bei deren Beförderung sich Unzukömmlichkeiten ergeben, von der Fahrt auszuschließen, ohne daß für gelöste Fahrscheine ein Ersatz geleistet wird; sie sind verpflichtet, dies zu tun, wenn durch die Beförderung der Hunde die glatte Abwicklung der Personenbeförderung behindert würde. Auch kann erforderlichenfalls eine Reinigungsgebühr eingehoben werden.

4/ Die Hunde dürfen auf allen Wagen nur auf der hinteren Plattform befördert werden. Auf jedem Wagen dürfen höchstens drei Hunde mitgenommen werden.

5/ Die Mitnahme von kleinen lebenden Tieren in kleinen geschlossenen Behältern ist in allen Wagen zulässig, solange Fahrgäste keinen Einspruch erheben und niemand belästigt wird.

6/ Die Schaffner sind berechtigt, den Namen und die Anschrift der Fahrgäste, die Hunde mit sich führen, festzustellen und hiezu erforderlichenfalls die Mitwirkung der Sicherheitsorgane in Anspruch zu nehmen.

7/Die Fahrgäste haben die von ihnen mitgenommenen Hunde und kleinen lebenden Tiere selbst zu beaufsichtigen. Die städt. Unternehmungen haften für sie nur bei Verschulden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber
anstelle des entschuldigten Stadtrates Franz Enge:

15.) Zl. 1720/51 Weitere Ausgestaltung des Sportplatzes
Münichholz.

Wie Sie wissen, wird in Münchenholz jetzt ein Sportplatz errichtet, Die Rohplanie dieses Sportplatzes ist bereits im wesentlichen fertiggestellt. Es muß nun an die Humusierung herangegangen werden. Sie können sich selbst davon überzeugen, daß der Platz von Tag zu Tag schöner wird. Folgender Antrag liegt vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Einbeziehung der Stadtratsbeschlüsse vom 15. 9. 1953 und 29. 9. 1953 wird für die Humusierung von 15.000 m² des Sportplatzes Münchenholz, einschließlich für den Materialaus-
hub am Plenkberg, nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 23. 10. 1953 der Betrag von zusammen S 180.000.-- bei VP. 551-92 a.o.H. freigegeben.

Die Humusierungsarbeiten sind, wie schon hinsichtlich der ersten 5.000 m² des Sportplatzes Münchenholz geschehen, der Baufirma Ing. Florian Haydn zu übertragen.

Gemäß § 51, Pkt. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit ermächtigt, die einschlägigen Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen und die notwendigen Mittel hiefür flüssig zu machen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Niemand wünscht hiezu das Wort, der Antrag ist angenommen.

16.) SV 4520/53 Gewährung einer Beihilfe zur Abhaltung von hauswirtschaftlichen Kursen für schulentlassene Mädchen.

In Steyr wird schon 4 Jahre lang ein Haushaltungskurs abgehalten. Dieser Kurs dient der zeitlichen Unterbringung schulentlassener Mädchen, die infolge der industriellen Struktur und auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage unserer Stadt eine Lehrstelle nicht finden können.

In Anbetracht des Umstandes, daß es heuer besonders viele Mädchen sind, die in der Wirtschaft nicht untergebracht werden können, hat das Arbeitsamt, besonders Herr Nationalrat Enge sich an den Magistrat gewendet, daß Abhilfe geschaffen werde. Es stehen zur Abhaltung des Kurses Räume für ca. 60 bis 70 Mädchen zur Verfügung. Von der Landesregierung wurden Mittel bereitgestellt, die die Unterbringung von 35 Mädchen gestatteten. Es fehlen aber noch die Mittel zur Erweiterung des Kurses von 35 auf 70 Teilnehmerinnen. Dieser fehlende Betrag soll durch die Stadtgemeinde aufgebracht werden. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Abhaltung von hauswirtschaftlichen Kursen	
für schulentlassene Mädchen wird ein Betrag von	S 2.700.--
aus VP. 292-30 o.H. freigegeben	
und weitere Beträge von	" 7.400.--
bei VP. 292-95 o.H.	
sowie	" 42.000.--
bei VP. 292-50 o.H. als überplanmäßige Ausgabe	
sodaß d.Aufwendg.d.Gde Steyr z.angeb. Zwecke	<u>S 52.1000.--</u>

beträgt.

Die Deckung ist aus Einsparungen bei VP. 481-56 o.H. zu nehmen.

Die Überwachung des Kursbetriebes bzw. der Verwendung der hiermit bewilligten Mittel bleibt einem Kuratorium vorbehalten, bestehend aus je einem Vertreter der Schule, des Arbeitsamtes, der Gemeinde Steyr und der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen politischen Parteien.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat ermächtigt, noch vor Genehmigung durch den Gemeinderat den obigen Betrag von S 52.100.-- flüssig zu machen und notigenfalls zu überweisen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da sich kein Widerspruch erhebt.

Berichterstatter Stadtrat Friederich S t a h l s c h m i d t:

17.) Zl. 4746/50 Anschaffung von

- a) Warmwasserapparaten und
 - b) Beleuchtungskörpern
- für das neue Amtsgebäude in der
Redtenbachergasse.

Werter Gemeinderat!

Im neuen Amtsgebäude in der Redtenbachergasse sind einige Anschaffungen notwendig. Hiezu liegen zwei Anträge vor, von denen der erste lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf und die Montage von Warmwasserapparaten für das neue Amtsgebäude in der Redtenbachergasse nach Maßgabe des Offertes der Firma Gaswerk Steyr vom 7. 9. 1953 wird aus VP 500-95 a.o.H. der Betrag von

S 10.000.--

freigegeben.

Der Auftrag zur Lieferung und Montage dieser Apparate ist an die Firma Gaswerk Steyr zu erteilen.

Gemäß § 51 Punkt 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit ermächtigt, das Notwendige im Sinne des obigen Antrages zu unternehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da keine Einwendungen vorgebracht werden.

Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

Der nächste Antrag betrifft die Anschaffung von Beleuchtungskörpern und lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf und die Montage der Beleuchtungskörper im neuen Amtsgebäude in der Redtenbachergasse wird der Betrag von

S 5.600.--

bei VP 500-95 a.o.H. freigegeben.

Der Liefer- und Arbeitsauftrag hiefür ist nach Maßgabe des Offertes vom 23. 9. 1953 der Firma Mütter Edmund zu übertragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Auch hiegegen werden Einwendungen nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

18.) GHJ 1 - 3664/53 Umtausch von Bestandteilen der Röntgen-
einrichtung der Gesundheitsabteilung.

Wie Sie wissen, haben wir vor zirka einem Jahr oder länger für das Gesundheitsamt eine Röntgeneinrichtung bestellt. Diese ist nun eingetroffen. Inzwischen ist aber die Technik weiter fortgeschritten, sodaß der Apparat nicht mehr als modernstes Gerät

bezeichnet werden kann. Durch Austausch einzelner Teile könnte er jedoch auf neuesten Stand gebracht werden. Die alten Teile würden von der Firma Siemens zum gewöhnlichen Preis zurückgenommen werden. Ein kleiner Betrag müßte aufgezahlt werden. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Umtausch des Röntgengerätes Siemens-"Heliophos 200" gegen einen Siemens "Pleophos" bei der Firma Siemens Reiniger Werke, Wien, wird genehmigt. Hiefür wird der Betrag von

S 20.000.-- (Schilling zwanzigtausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP. 500-96 o.H. bewilligt.

Die Deckung ist aus Einsparungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen und zwar je S 10.000.-- bei VP. 500 -52 und 500 - 53.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Unser Gesundheitsamt soll in seinen Einrichtungen dem letzten Stande der Technik entsprechen. Diese Anschaffung ist daher notwendig. Werden Einwendungen erhoben? Nein, der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche Herrn Stadtrat Stahlschmidt, das Referat des Stadtrates Lautenbach zu übernehmen.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t
anstelle des entschuldigten Stadtrates Georg L a u t e n b a c h:

19.) Wo - 3153/53 Beitritt der Stadtgemeinde Steyr zur Gemeinnützigen Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich.

Mein Antrag befaßt sich mit dem Beitritt der Stadtgemeinde Steyr zur Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich und lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Beitritt der Gemeinde Steyr zur Gemeinnützigen Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich (Lawog) in Linz Harrachstraße 16, mit 30 Genossenschaftsanteilen je 1.000.-- S wird die Zustimmung erteilt. Hiefür wird der Betrag von

S 30.200.--

einschließlich der Beitrittsgebühr von S 200.-- als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 911-88 o.H., bewilligt. Die Deckung hiefür ist aus den Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Wortmeldung, einstimmig angenommen.

20.) Bau-5 2009/53 Berufung des Max Singer, Steyr, Duckartstraße 17 in einer Bausache.

Als letzter Antrag liegt schließlich eine Berufung vor. Dieser Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der rechzeitigen Berufung des Tischlermeisters Max Singer in Ternberg, Ebenboden 22, vom 17. 8. 1953 gegen den hieramtlichen Bescheid vom 6. 8. 1953, Bau 5 - 2009/53, womit ausgesprochen wurde

- 1.) daß die Bewilligung zum Ausbau des Dachgeschoßes im Haus, Steyr, Duckartstraße 17 nach den vorgelegten Plänen der Baufirma Architekt Heinrich Drössler vom Jänner 1952 versagt wird und
- 2.) die an den beiden Feuermauern des unter Ziffer 1 oben bezeichneten Hauses gegen die Nachbargründe des Ferdinand Knabl (nordseitig) und der Steyr-Daimler-Puch-A.G., Werk Steyr (südseitig) angeordneten Fensteröffnungen bis spätestens 1. 10. 1953 abzumauern sind,

wird aus den zutreffenden Gründen des angefochtenen Bescheides keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erhebt sich kein Einspruch, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Moser
anstelle des entschuldigten Stadtrates August Moser:

21.) Wa 3609/53 Auflassung des Brunnens VI in Münchenholz.

Zu diesem Antrag sagt der Amtsbericht der Magistratsdirektion folgendes: Der Stadtgemeinde Steyr wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes vom 22. 3. 1940 das Recht erteilt, im Gebiete der Siedlung Münchenholz neben anderen Brunnen auch den gegenständlichen Brunnen VI zu errichten. Diese Bewilligung galt nur als Provisorium und sollte mit der Errichtung und Inbetriebnahme einer zentralen Wasserversorgungsanlage der Stadt Steyr erlöschen. Es wurde im Bescheide des Landeshauptmannes darauf hingewiesen, daß der Brunnen keine Dauerlösung darstellen könne, da weder eine ausreichende Ergiebigkeit, noch ein einwandfreier Reinheitsschutz vorgesehen sei. Der Brunnen VI wurde dann auch tatsächlich errichtet und in Betrieb genommen.

Schon vor Jahren wandten sich Grundeigentümer an das Stadtbauamt mit dem Ersuchen um Stilllegung dieses Brunnens, da sein Schutzgebiet für die Erschließung des umliegenden Baugebietes hinderlich wäre. Damals war an eine endgültige Auflassung des Brunnens nicht zu denken, da ein Ausgleichsförderer für die Nachtzeit notwendig war. Im Hinblick auf das ständige Absinken der Ergiebigkeit sowie der Qualität des Wassers im Zusammenhang mit dem Wegfall der Notwendigkeit einer Ausgleichsförderung wurde der Brunnen vor Jahresfrist stillgelegt. Die zentrale Wasserversorgungsanlage ist noch nicht vollständig errichtet, doch ist die Leistung des Brunnens VI derart minimal, daß seine

Ergiebigkeit nicht mehr als ausschlaggebend bezeichnet werden kann. Die entgeltige Auflassung des Brunnens wird aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß auch das Grundwasser und die Betriebseinrichtungen durch längeren Stillstand nicht besser werden, vom Bauamt angeraten.

Der Verzicht auf dieses Wasserrecht, da es laut Auskunft der o.ö. Landesregierung im Postzahlenverzeichnis des dortigen Wasserbuches unter Postzahl 4 eingetragen ist, muß, um rechtsgültig zu werden, dem Landeshauptmann als der hiezu zuständigen Wasserrechtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden. Die Kosten die aus der Auflassung erwachsen, dürften 5.000.-- bis 5.500.-- S betragen.

Der Antrag des Stadtrates vom 13. 10. 1953 lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auflassung des Brunnens VI im Stadtteil Steyr-Münichholz wird zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, den Verzicht auf dieses Wasserbenützungsgerecht gemäß § 28 (1) lit. a WRG. dem Landeshauptmann als der zuständigen Wasserrechtsbehörde zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der von dieser Behörde allenfalls vorzuschreibenden Löschungsvorkehrungen (§ 30 WRG) oder sonstwie notwendige mit der Auflassung im Zusammenhang stehende Einrichtungen zu veranlassen.

Die Kosten dieser Maßnahme in ungefährender Höhe von S 6.000.-- sind aus dem ordentlichen Haushalt (725 - 51 o.H.) zu decken.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

22.) Spa 4348/53 Ergänzung des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr.

Ein weiterer Antrag liegt vor, der sich mit der Ergänzung des

Verwaltungsausschusses unserer Sparkasse beschäftigt.

Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In den Verwaltungsausschuß der Sparkasse Steyr wird anstelle des verstorbenen Mitgliedes dieses Ausschusses Karl Wipplinger, der von Seiten des Linksblockes namhaft gemachte Herr Josef H e u m a n n, Angestellter der Firma Weidening~~er~~ in Steyr, wohnhaft in Steyr, Ufergasse 1, berufen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Auch dieser Vorschlag erscheint angenommen, das das Wort nicht verlangt wurde.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz F r a n e k:

23.) Zl. 3357/51 Berufung des Johann und der Constanze Flenkenthaller, Steyr, Blümelhuberstr. 3 in einer Bausache.

Es liegen zwei Anträge vor, die sich mit Berufungen in Bausachen befassen. Der erste behandelt die Bausache des Johann und der Constanze Flenkenthaller, er lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die rechtzeitige Berufung der Eheleute Johann und Konstanze Flenkenthaller vom 28. September 1953 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Steyr vom 25. August 1953, Zl 3357/1951, womit den Berufungs^Werbern die Bewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundparzelle 1219/5 der Kat. Gem. Steyr unter der Auflage erteilt wurde, einen Beitrag zu den Kosten der Herstellung von Verkehrsflächen zu leisten, wird gemäß § 66, Abs. 4, des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) als unzulässig z u r ü c k g e w i e s e n.

Begründung:

Gemäß § 63, Abs. 3, des AVG hat unter anderem das Rechtsmittel der Berufung einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. In der Fragebeantwortung VI, 46 des Bundeskanzleramtes ist klar gestellt, daß "der Mangel eines begründeten Berufungsantrages nicht bloß als ein Formgebreechen im Sinne des § 13, Abs. 3, des AVG angesehen werden kann, weiters, daß Anbringen, die diese Mängel aufweisen, der Charakter einer dem Gesetze entsprechenden Berufung fehlt, weshalb sie daher ohne weiteres Verfahren als unzulässig zurückgewiesn werden müssen".

Das gegenständliche Rechtsmittel enthält keinen Berufungsantrag. Es war daher die gesetzlich vorgeschriebene Zurückweisung der Berufung auszusprechen, ohne daß die Berufungsbehörde in der Lage gewesen wäre, eine meritorische Entscheidung zu treffen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Auch hier ist Einverständnis festzustellen, angenommen.

24.) Zl. 5616/49. Berufung der Eheleute Adolf und Theresia Preletzer, Steyr, Fuchsluckengasse 3 a in einer Bausache.

Die zweite Berufung betrifft die Bausache Preletzer. Folgender Antrag liegt vor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die rechtzeitige Berufung der Eheleute Adolf und Theresia Preletzer in Steyr, Fuchsluckengasse 3 a, vom 20. August 1953, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Steyr vom 11. August 1953, Zl. 5616/49, womit die Benützungsbewilligung für das auf der Grundparzelle 112/10 der Kat. Gem. Steyr errichtete Wohnhaus erteilt wurde, wird gemäß § 66, Abs. 4, im Zusammenhalt mit § 68, Abs. 1, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) als unzulässig z u r ü c k g e w i e s e n.

Begründung:

Bereits unter Pkt. 2 des rechtskräftigen Baubescheides des Magistrates Steyr, vom 7. Mai 1951, Zl. 5616/49, wurde den Berufungswerbern die Verpflichtung auferlegt, einen Beitrag zu den Kosten der Herstellung von Verkehrsflächen im Sinne des § 38 a der Bauordnungsnovelle 1946 zu leisten. Ebendort wurde auch ausgesprochen, daß der hierfür gemäß § 1 der Verordnung der O.Ö. Landesregierung vom 2.5. 1950, LGBL. 24, zu entrichtende Beitrag entsprechend der Frontlänge der gegenständlichen Parzelle auf Grund der Bestimmung des § 38 a, Abs. 2-7, der zitierten Bauordnungsnovelle berechnet werden wird.

Dieser Spruch fand insbesondere im § 38, Abs. 7 der Bauordnungsnovelle 1946 seine Stütze, weil danach für den Fall, daß eine Straße noch nicht hergestellt ist und die Gemeinde sich noch nicht bereiterklärt hat, die Straße herzustellen, die Leistung des Beitrages zu stunden und das Bestehen der Verpflichtung zur Leistung im Grundbuch ersichtlich zu machen ist.

Unter dem angegebenen Punkt des erwähnten Baubewilligungsbescheides ist weiters ausgesprochen worden, daß die Höhe des Beitrages und der Termin der Einzahlung bei Erteilung der Benützungsbewilligung vorgeschrieben werden wird.

Der Zweck und Sinn dieser gesetzlichen Bestimmung als auch der den Berufungswerbern seinerzeit auferlegten Verpflichtung liegt in der Erwägung, daß die endgiltige Befestigung bzw. Errichtung der Straße zweckmässigerweise erst dann durchgeführt werden kann, wenn die Bebauung im wesentlichen vollzogen ist, die Anschlüsse an die im Straßenkörper liegenden Leitungen hergestellt sind und daher nicht mehr mit Beschädigungen der Straßendecke durch Bauführungen und Aufgrabungen zu rechnen ist.

Auch der Umstand, daß ein Rasenstreifen das Haus der Berufungswerber von der provisorischen Verkehrsfläche trennt, würde selbst für den Fall einer endgiltigen Straßenführung keinen ausreichenden Grund dafür bieten, die Berufungswerber von der Leistung eines Anliegerbeitrages zu befreien, weil dies dem Ge-

rechtigkeitsprinzip widersprechen würde; erwachsen ihnen dadurch doch aus der künftigen Straßenherstellung, nicht bloß aus der Grundwerterhöhung Vorteile.

Gegen den in dem angefochtenen Bescheid aufgenommenen Hinweis auf die unter Punkt 2 der erwähnten Baubewilligung bereits rechtskräftig auferlegte Verpflichtung richtet sich die gegenständliche Berufung. Dem lediglich als Erinnerung zu qualifizierenden Hinweis auf die bereits in Rechtskraft erwachsenen Verpflichtung kann jedoch kein neuerlicher Bescheidcharakter beigemessen werden, weshalb er auch nach dem Grundsatz des § 68, Abs. 1, AVG, keinem Rechtsmittel unterliegen kann. § 68, Abs. 1, AVG besagt, daß Anbringen von Beteiligten, die die Abänderung eines der Berufung nicht mehr unterliegenden Bescheides begehren, wegen entschiedener Sache zurückzuweisen sind. Da der Hinweis auf Punkt 2 des Baubewilligungsbescheides im angefochtenen Benützungsbewilligungsbescheid einen bereits rechtskräftigen Spruch betrifft, war die Berufung wegen Unzulässigkeit zurückzuweisen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Wortmeldung, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Josef H o c h m a y r:

25.) ÖAG-2127/53 Ankauf von Wasserzählern.

Wasserwerk

Für 1953 soll noch eine Restbestellung von Wasserzählern System Bernhard erfolgen. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ergänzung des Lagerbestandes der Wasserzähler System Bernhard wird der Ankauf von 30 Stück solcher Geräte nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 27. August 1953 bei der Fa. Bernhard's Söhne in Wien genehmigt und hiefür der Betrag von

S 35.000.-- (Schilling dreißigfünftausend)

bei VP. 725 - 95 o.H. freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Angenommen. Kein Einwand.

26.) ÖAG-4694/53 Ankauf eines Gedore-Werkzeugschranks für den
St.Wi-Hof städt. Wirtschaftshof.

Für unseren Bauhof soll ein Werkzeugschrank zur übersichtlichen Verwahrung von Werkzeugen gekauft werden. Hiezu liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf eines Gedore-Werkzeugschranks Nr. 1400, matt vernickelt, bei der Fa. Gründler's Söhne, Eisenhandlung, Steyr, lt. deren Angebot vom 5. 10. 1953, zur Verwendung in der Kfz.-Werkstätte des städt. Wirtschaftshofes, wird der Betrag von S 6.300.-- bei V.P. 724 - 95 VII/bA freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h:

27.) Zl. 2300/50 Genehmigung von Parzellierungen in den
Zl. 3545/51 Kat.Gem. Christkindl und Steyr.

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen den folgenden Antrag vorzulegen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 3 des Landesgesetzes vom 1. 8. 1887, G. u. V. Bl. Nr. 22/87 im Zusammenhalte mit den Bestimmungen der Landesgesetz

LGB1. für O.Ö. Nr. 9 und 10/47 wird der Teilbebauungsplan Nr. 3/53 B für das Gelände der Christkindlleite im Bereiche der Kat. Gem. Steyr und Christkindl, begrenzt im allgemeinen durch den Verlauf der Bahnlinie der Steyrtalbahn und der Aschacher Straße sowie für einen kleineren südlich gelegenen Teil mit den im Amtsbericht des Stadtbauamtes vom 20. 8. 1953 aufgezählten Einzelheiten genehmigt.

Der Teilbebauungsplan wird von folgenden Grundstücken begrenzt und zwar Parz. Nr. 32/1, 40/1, 40/2, 40/3, 51, 53/1, 56, 369, 681/1, 708 der Kat. Gem. Christkindl und 1448 (teilweise) und 1493 der Kat. Gem. Steyr.

Der Teilbebauungsplan umfaßt folgende Grundstücke:

Parz. Nr. 4, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 26/8, 26/9, 26/10, 26/11, 26/12, 26/13, 26/14, 26/15, 26/16, 26/17, 26/18, 26/19, 26/20, 28/1, 28/2, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 31/10, 31/11, 31/12, 31/13, 31/14, 31/15, 31/16, 31/17, 31/18, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 32/6, 36/1, 36/2, 36/3, 36/4, 38/1, 38/2, 38/3, 38/4, 38/5, 38/6, 38/7, 38/8, 38/9, 38/10, 38/11, 38/12, 38/13, 38/14, 38/15, 38/16, 38/17, 38/18, 38/19, 38/20, 38/21, 38/22, 38/23, 38/24, 38/25, 38/26, 38/27, 38/29, 38/30, 38/31, 38/32, 38/33, 38/34, 38/35, 38/36, 38/37, 38/38, 38/39, 38/40, 38/41, 38/42, 38/43, 38/44, 38/45, 38/46, 38/47, 38/48, 38/49, 38/50, 38/51, 38/52, 38/53, 38/54, 38/55, 38/56, 38/57, 38/58, 38/59, 38/60, 38/61, 38/62, 38/63, 38/64, 38/65, 38/66, 38/67, 38/68, 38/69, 38/70, 38/71, 38/72, 38/73, 38/74, 38/75, 38/76, 39/1, 39/2, 39/4, 39/5, 39/9, 39/10, 39/11, 39/12, 40/2, 40/1, 41, 42, 57, 58, .140, .145, .146, .147, .148, .150, .151, .152, .153, 371/2, 644/2, 671/1, 671/2, 673, 674, 676, 682/1, alle Kat. Gem. Christkindl. .1264, .1265, .1266, .1275/4, .1275/5, .1275/6, .1275/8, .1276, .1277, .1326, 1419/1, 1426/1, 1426/2, 1426/3, 1427, 1420/1, 1420/2, 1421/1, 1421/2, 1421/3, 1421/4, 1428, 1429/1, ~~1429/1~~, 1429/2, 1429/3, 1432/1, ~~1432/1~~, 1432/2, 1432/3, 1432/4, 1432/5, 1434/1, 1435, 1437, 1438/1, 1438/2, 1438/3, 1438/4, 1438/5, 1438/6, 1438/7, 1439/1, 1439/2, 1440/2, 1440/4, 1442, 1443, 1447, 1444/1, 1445, 1446, 1448, 1488, 1493, 1510,

1937 alle Kat. Gem. Steyr.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Alles ist einverstanden. Der Antrag ist angenommen.

28.) Bau-2 1630/53 Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Rückübertragung von öffentlichem Gut an die Tiroler-Franziskaner-Provinz und Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr

Ein weiterer Antrag betrifft die Abänderung eines bereits erfolgten Gemeinderatsbeschlusses. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In teilweiser Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. 3. 1949, Zl. 598/49 mittels welchem der Parzellierungsentwurf für die Aufschließung des Geländes zwischen der Stelzhamerstraße und Neulust, dem Verbindungswege Stelzhamerstraße - Leopold - Werndl-Straße und dem Graben, der von der Stelzhamerstraße zur Leopold-Werndl-Straße verläuft, genehmigt wurde, bzw. der auf Grund dieses Gemeinderatsbeschlusses erstellten Teilungspläne wird die zu den Grundparzellen 1476/4 bis 1476/7 K.G. Steyr geplante Zufahrtsstraße aufgelassen.

Die Tiroler Franziskanerprovinz als Grundeigentümerin der Parzelle 1476/1 Acker, K.G. Steyr, wird daher von der ihr im obigen Gemeinderatsbeschuß auferlegten Verpflichtung zur kostenlosen und lastenfreien Abtretung der im Plane des Stadtbauamtes vom 10. 7. 1953 mit gelber Farbe angelegten Teilfläche dieser Parzelle im Ausmaß von 188 m² und der mit lichtgrüner Farbe angelegten Teilfläche derselben Parzelle im Ausmaß von 197.90 m² entbunden.

Desgleichen wird aus demselben Grunde die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr, eingetragene Genossenschaft m.b.H., Steyr, Tomitzstraße 8, als Eigentümerin der Grundparzelle 745/14 der K.G. Sarning von derselben Verpflichtung hinsichtlich der Teilflächen dieser Parzelle Grau im Ausmaß von 10.60 m², violett im Ausmaß von 80.00 m² und dunkelviolett im Ausmaß von 130.00 m²

befreit.

Schließlich wird der kostenlosen Rückübertragung der im genannten Lageplan bezeichneten, noch aus der öffentlichen Parzelle 1496/2 und 1484 der K.G. Steyr zu schaffenden Grundparzelle 1496/8 rosa im Ausmaß von 63 m², 1496/7 lichtblau im Ausmaß von 101 m² und 1496/5 weiß im Ausmaß von 13 m² aus dem öffentlichen Grund der K.G. Steyr Straßen und Wege an die frühere Eigentümerin Tiroler Franziskanerprovinz zugestimmt.

Die restlichen Grundparzellen 745/14 der K.G. Sarning und 1478/1 der K.G. Steyr bleiben weiterhin mit der Verpflichtung zur lastenfreien und kostenlosen Abtretung an das öffentliche Gut der Kat. Gem. Sarning bzw. Steyr belastet, ebenso wie die neue, aus der öffentlichen Parzelle 1496/2 der K.G. Steyr zu schaffende Grundparzelle 1496/6 K.G. Steyr, weiter im öffentlichen Gut dieser K.G. verbleibt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da sich niemand zu Wort gemeldet hat.

Berichterstatter Gemeinderat Georg Wechselberger
anstelle des entschuldigten Gemeinderates Alois Maurer.

29.) Ges 229/53 Benennung eines neuentstandenen Straßenzuges
in der Schlüsselhofsiedlung.

In der Schlüsselhofsiedlung soll ein neuer Straßenzug eine Benennung erhalten. Es liegt hiezu der folgende Antrag zur Beschlußfassung vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der als Wegparzelle 1266/10 in Richtung Süd-Nord den Rennbahnweg und die Pestalozzistraße verbindende neue Straßenzug in der Schlüsselhofsiedlung erhält nach dem ehemaligen Gemeindevizepräsidenten der Gemeinde Steyr Aichinger den Namen
"Georg Aichinger-Straße".

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erhebt sich nicht, der Antrag ist angenommen.

30.) Ges. 229/53 Neubenennung eines Straßenzuges am Tabor.

Auch am Tabor sind neue Straßenbezeichnungen erforderlich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der bereits bestehende Verbindungsweg von der Michael-Blümelhuberstraße zum Taborweg wird durch den neu ausgearbeiteten Bebauungsplan und den bereits dort errichteten Wohnbauten in drei Teile geteilt und sollen die einzelnen Teilstrecken wie folgt benannt werden:

- 1.) Die Straße von Blümelhuber-Straße bis zu dem noch zu bauenden Platz begrenzt durch die Parzellen:
im Osten: 1662/3, 1561/2, 1386/3, 1224/37, 1224/36
im Westen: 1664/2, 1224/6, 1904, 1224/36
als P o s t h o f s t r a ß e.
- 2.) Die Straße von dem noch zu bauenden Platz bis zum Tabor, begrenzt durch die Parzellen
im Osten: 1222/2, 1222/6, 1222/5, 1222/1
im Westen: 1224/36, 1224/18, 1224/19, 1224/21, 1990, 1224/22,
1223/5
als H a n u s c h - S t r a ß e.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da niemand das Wort verlangt hat.

Berichterstatter Gemeinderat Josef P ö s c h l:

31.) Zl. 1045/52 Anschaffung einer Adressographanlage

Wir haben die überaus großen Leistungen und Anstrengungen, die der Magistrat vollbringt, gesehen. Wir müssen auch berücksichtigen, daß der Verwaltungskörper diese Tätigkeit im gleichen

Schritt vollziehen muß. Die Beamtenschaft des Rechnungsamtes und der übrige Beamtenkörper des Magistrates muß nachkommen und müssen daher auch auf diesem Gebiete Modernisierungen durchgeführt werden. In erster Linie ist eine Adressographanlage erforderlich. Der Finanz- und Rechtsausschuß legt folgenden Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf einer Adressographanlage bei der Firma Madress-Gesellschaft in Wien nach Maßgabe ihres Angebotes vom 19. 10. 1953, wird der Betrag von

S 30.000.--

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 022 - 95 o.H. (neu) bewilligt. Die Deckung hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

32.) GHJ 1 - 4967/53 Anschaffung von Buchungsmaschinen für das Stadtrechnungsamt.

Im Zuge der Modernisierung soll für das Rechnungsamt eine Buchungsmaschine angeschafft werden, die dort dringend benötigt wird und die eine tägliche Einschau in die Verrechnung ermöglicht.

Folgender Antrag liegt vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf von 2 Buchungsmaschinen, den zugehörigen Drucksorten und Behelfen sowie den notwendigen Änderungen in der Einrichtung des Kassenraumes im Ausmaße der folgenden Aufstellung wird grundsätzlich zugestimmt:

1 Buchungsmaschine Ruf- Intromat
Type Quer-Simplex mit Stahlrohrtisch und

zusätzlichen Rechenwerken	S	92.500.--
1 Buchungsmaschine National		
Modell AH 2309 (24) auf Stahlrohrge-		
stell	S	156.000.--
3 % Skonto	"	<u>4.680.--</u>
		" 151.380.--
Anschaffung der Drucksorten und Behöl-		
fe, Umstellung und teilweise Erneuerung		
der Einrichtungen des Kassenraumes		
(schätzungsweise)	"	30.000.--
Unvorhergesehenes	"	<u>4.120.--</u>
	S	<u><u>278.000.--</u></u>

Für 1953 kommt infolge der Lieferzeiten im wesentlichen nur der Ankauf der Ruf-Buchungsmaschine in Frage. Es werden daher für 1953 S 105.000.-- als apl. Ausgabe bewilligt, zu verrechnen bei V.P. 900-97 o.H. (neu), zu decken aus den Mehreinnahmen bei den allg. Deckungsmitteln.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, den bewilligten Betrag unverzüglich flüssig zu machen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Michael Sieberer:

33.) Bau-3 3373/53 Anpassung der Zäune in der Kudlichstraße, Taschelried und Holubstraße an das neue Straßenniveau.

Werter Gemeinderat!

Ein Antrag des Stadtrates vom 3. 11. 1953 lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anpassung der Zäune an das neue Straßenniveau der Kudlichstraße, Taschelried und Holubstraße wird nach Maßgabe des Angebotes der Firma Leonhard vom 12. 10. 1953 der Betrag von S 12.500.--

bei VP. 631-50 o.H. freigegeben und zum selben Zweck bei derselben VP. eine überplanmäßige Ausgabe von bewilligt.

" 12.500.--

S 25.000.--

Der Gesamtkostenaufwand beträgt somit

=====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat aus Mehreinnahmen des ordentlichen Haushaltes bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

34.) Ha 4221/53 Gewährung eines Siedlerdarlehens an den städt. Arbeiter Franz Seidl.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Vertragsangestellten des Magistrates Steyr Franz Seidl wird ein unverzinsliches Darlehen von S 7.000.--, in Worten Schilling sieben tausend, zum Weiterbau seines im Bau befindlichen Siedlungshauses unter folgenden Bedingungen gewährt:

- 1) Als Darlehensnehmer haben Franz Seidl und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. der Gablonzer Industrie, Enns, O.Ö., Neu-Gablonz, die sich mit Zustimmung des Siedlers unter ÖAG 1000/53 zum Ankauf der Parzelle, auf der das Siedlungshaus erbaut wird, beworben hat, zur ungeteilten Hand aufzutreten.
- 2) Seitens der Darlehensnehmer ist ein Schuldschein verbücherungsfähig zu unterfertigen, in dem die genannte Gesellschaft unter anderem ihre ausdrückliche Einwilligung gibt, daß ein

Pfandrecht für das gewährte Darlehen von S 7.000.-- samt 5 % Verzugszinsen und einer Nebengebührenkaution von S 1.000.-- zu Gunsten der Stadtgemeinde auf der Siedlerparzelle Franz Seidl, für die eine besondere Einlagezahl in der Kat. Gem. Gleink zu eröffnen ist, einverleibt werden kann.

In den Schuldschein sind neben den in diesem Beschlusse enthaltenen Bedingungen weiters noch die sonst bei Geldanstalten üblichen Darlehensbedingungen aufzunehmen.

- 3) Das Darlehen kann sofort nach verbücherungsfähiger Unterfertigung des Schuldscheines ausbezahlt werden. Zur Bedeckung ist eine überplanmäßige Ausgabe bei VP 631-50 o.H. zu bewilligen.
- 4) Die Stadtgemeinde Steyr erklärt sich bereit, einem für diesen Siedlungsbau vom Bunde zu gewährenden Darlehen den Vorrang einzuräumen, so daß ihr Darlehen allenfalls in zweite Satzpost zu stehen käme.
- 5) Sobald die Liegenschaft, auf der das Siedlungshaus steht, in das bürgerliche Eigentum des Siedlers Franz Seidl oder seiner Rechtsnachfolger übergeht, erlischt die persönliche Haftung der Wohnungsgesellschaft und bleibt nur noch die persönliche Haftung des zweiten Darlehensnehmers Franz Seidl und die sachliche Haftung des bürgerlichen Eigentümers der Liegenschaft übrig.
- 6) Das Darlehen samt Nebengebühren ist rückzahlbar in gleichen monatlichen Raten von S 50.--, beginnend mit dem auf die Auszahlung des Darlehens folgenden Monat. Die Raten werden vom Gehalt des Franz Seidl abgezogen.
- 7) Entsprechend den Bestimmungen des § 14, Absatz 3 der Vertragsbedienstetenordnung des Magistrates Steyr hat Franz Seidl sein Einverständnis zu erklären, daß im Falle der Beendigung seines Dienstverhältnisses bei der Gemeinde bzw. seines Ablebens vor Tilgung des Darlehens die ihm nach § 25 zustehende Abfertigung zur Tilgung herangezogen wird, ebenso auch der nach § 25, Absatz 4 zur Auszahlung gelangenden Sterbekostenbeitrag.

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses bei der Gemeinde wird

der Restbetrag, der sich nach Abzug der Abfertigung ergibt, sofort fällig und sind im nicht fristgerechten Zahlungsfalle 5 % Verzugszinsen zu entrichten.

Bei Todesfall geht die Verpflichtung zur Zahlung des nach Abzug des Sterbekostenbeitrages verbleibenden Restbetrages des Darlehens in monatlichen Raten von S 50.-- zur ungeteilten Hand auf die Witwe und erbberechtigten Kinder über. Andere Erben sind verpflichtet, den Darlehensrest sofort zurückzahlen und im Verzugsfalle gleichfalls 5 % Verzugszinsen zu entrichten.

- 8) Die mit der Gewährung des Darlehens, Ausfertigung des Schuldscheines und Verbücherung verbundenen Barauslagen, Kosten und Gebühren tragen die Darlehensnehmer zur ungeteilten Hand. Diese Auslagen zählen zu den Nebengebühren des Darlehens, sind gleichfalls in monatlichen Raten von S 50.-- zu tilgen und zwar vor dem Darlehen, so daß also die Raten zunächst erst auf die Nebengebühren und dann auf die Darlehenssumme verrechnet werden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erhebt sich kein Widerspruch. Angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Z ö c h l i n g :

35.) Zl. 4746/50 Anschaffung von Einrichtungsgegenständen
für das neue Amtsgebäude in der Redten-
bachergasse.

Folgender Antrag liegt vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Einbeziehung des Stadtratsbeschlusses vom 1. September 1953 und der Bürgermeisterentschließung vom 28. Oktober 1953 wird zur Anschaffung von Kanzlei- und Laboratoriums-Einrichtungsgegenständen für die ^{im}neuen Amtsgebäude in der Redtenbachergasse untergebrachten magistratischen Dienststellen nach Maß-

gabe der Amtsberichte der Magistratsabteilung VI vom 31. August 1953 und 24. Oktober 1953 der Betrag von S 90.500.-- bei VP 500-95 a.o.H. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt und dortselbst freigegeben.

	"	<u>50.000.--</u>
	Sa.	S 140.500.--
		=====

Die Deckung der üpl. Ausgabe hat durch Entnahmen aus Rücklagen zu erfolgen. Entgegen der Regelung im Voranschlag ist, anstelle der vorgesehenen Mag. Abt. III, die Mag. Abt. VI anordnungsbefugt.

Dadurch ist der Stadtratsantrag vom 1. 9. 1953 über den Teilbetrag von S 90.500.-- und die Bürgermeisterentschließung vom 28. Okt. 1953 über den Betrag von S 32.000.-- erledigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist daher angenommen.

36.) Zl. 5174/50 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend den Einbau einer Omnibuswartehalle im Geschäftspavillon Ecke Sebekstraße - Punzerstraße.

Der letzte Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Nachhang zu dem Gemeinderatsbeschuß vom 9. Mai 1952 wird zu dem durch die Wohnungs-Aktiengesellschaft Linz durchzuführenden Bau eines Geschäftspavillons Ecke Sebekstraße - Punzerstraße gegenüber dem Hotel Münchenholz ein Kostenbeitrag in Höhe der für den Einbau einer Omnibuswartehalle dortselbst aufzuwendenden Mittel, das ist ein Betrag von

S 35.000.--,

seitens der Gemeinde Steyr ausgeschüttet.

Zu diesem Zwecke wird der mit Gemeinderatsbeschuß vom 9. Mai

1952 bewilligte, jedoch im Rechnungsjahr 1952 nicht konsumierte Betrag von S 25.000.--
bei VP 801-95 a.o.H. freigegeben und
ein weiterer Betrag von " 10.300.--
bei derselben VP als überplanmäßige
Ausgabe bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt, und zwar aus den Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Der betreffende Geschäftspavillon, einschließlich der Omnibuswartehalle geht in das Eigentum der Wohnungs-A.G. Linz über, wogegen sich die Gemeinde Steyr vertragsmäßig die Nutzung der einzubauenden Wartehalle gegen Verpflichtung zur Entrichtung eines angemessenen Wartungs- und Abnutzungskostenbeitrages zu sichern haben wird.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen werden auch hier nicht erhoben und so ist auch dieser Antrag angenommen.

Wir sind nun am Ende der heutigen Sitzung und ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen.

Bürgermeister-Stellv. Dir. Franz Paulmayr:

Ich glaube im Namen aller zu sprechen, wenn ich unseren verehrten Herrn Bürgermeister, der als einziger von allen Anwesenden in Kürze seinen Namenstag feiert, zu seinem kommenden Namensfest die herzlichsten Glückwünsche des Gemeinderates darbringe.

Die Anwesenden erheben sich unter Beifallsbezeugungen von ihren Sitzen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher dankt für die Glückwünsche und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung 18.05 Uhr.

Der Vorsitzende:

Leopold Steinbrecher

Die Protokollprüfer:

Krenn Josef
Mann Moriz

Die Schriftführer:

Vorleser Palandt
Stenograph Ludwig